



© AdobeStock 469580144

**BUNDESLÄNDER  
BAROMETER 2026**

**MANAGEMENT  
GESCHÜTZTER ARTEN**



© AdobeStock 326635341



© AdobeStock 369162709

## **IMPRESSUM**

Erstellt von: WWF Österreich

Stand: Juni 2026

Kontakt: [naturschutz@wwf.at](mailto:naturschutz@wwf.at)

Dieses Dokument ist online unter [www.wwf.at/bundeslaenderbarometer/](http://www.wwf.at/bundeslaenderbarometer/) verfügbar.

# INHALT

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Biodiversität &amp; Artenschutz</b> .....	<b>4</b>
1.1. Die "WWF Big 5" .....	4
1.2. Rückblick & Bilanz.....	5
<b>2. Material &amp; Methoden</b> .....	<b>10</b>
2.1. Datenerhebung .....	10
2.2. Bewertungskriterien .....	11
<b>3. Ergebnisse</b> .....	<b>14</b>
3.1. Gesamtübersicht .....	14
3.2. Biber .....	16
3.3. Fischotter .....	22
3.4. Luchs .....	27
3.5. Wolf .....	33
3.6. Seeadler .....	38
<b>4. Anhang</b> .....	<b>42</b>
4.1. Biber .....	42
4.2. Fischotter .....	43
4.3. Luchs .....	43
4.4. Wolf .....	44
4.5. Seeadler .....	45

# ZUSAMMENFASSUNG

Weltweit gibt es unterschiedliche Abkommen und Verträge, die den Schutz der Biodiversität sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene regeln. In der Europäischen Union werden durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie<sup>1</sup> (sog. FFH-RL 1992) bzw. Vogelschutzrichtlinie<sup>2</sup> (sog. VSch-RL 1979) bedrohte Lebensräume, als auch wildlebende Tier- und Pflanzenarten geschützt.

Die Tierarten Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und Seeadler („WWF Big 5“) waren in der Vergangenheit in Österreich weit verbreitet, wurden jedoch aufgrund von menschlichen Einflüssen in ihrem Bestand stark dezimiert oder komplett ausgerottet. Nach langer Abwesenheit können sie sich unter anderem durch den strengen Schutz der FFH-RL bzw. VSch-RL in Österreich auf natürliche Art und Weise ausbreiten und Lebensräume wiederbesiedeln. Biber und Luchs wurden nach ihrer Ausrottung durch den Menschen im Rahmen von Projekten aktiv ausgesetzt, die anderen Arten schafften die Rückkehr ohne Unterstützung.

Die fünf Arten sind Flaggschiffarten bzw. zum Teil Schlüsselarten, weshalb ihre Rückkehr nach langer Absenz aus ökologischer Perspektive eine positive und wichtige Entwicklung darstellt. Gleichzeitig kann es aufgrund der natürlichen Verhaltensweisen dieser Arten auch zu Konflikten mit Nutzungsinteressen des Menschen kommen. Für eine langfristige Koexistenz zwischen Mensch und Natur sind daher ein geeignetes Management und entsprechende Rahmenbedingungen erforderlich. Die wichtigsten Punkte dafür hat der WWF Österreich auf Basis fachlicher und rechtlicher Vorgaben in seiner Analyse „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“<sup>3</sup> veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht erfasst und bewertet den Ist-Zustand des Managements der Bundesländer für die „WWF Big 5“ zum **vierten** Mal seit 2019 und macht konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung. Die Erhebung der Daten erfolgte nach derselben Methodik wie für den letzten Bericht: In einer Vorabrecherche hat der WWF alle online verfügbaren Daten gesammelt und mit vorhandenem Fachwissen ergänzt. Danach wurden Interviews mit den jeweiligen Behördenvertreter:innen der Bundesländer

---

<sup>1</sup> Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992

<sup>2</sup> Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009

<sup>3</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

geführt, um die aktuelle Situation zu erheben. In Niederösterreich und Kärnten wurden auf Wunsch der Behörden Informationen auf Basis eines Fragebogens anstelle von Interviews zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol verzichtete auf die Möglichkeit eines Gesprächs bzw. eines Fragebogens.

Grundsätzlich gibt es in allen Bundesländern erhebliche Defizite im Umgang mit Fischotter, Biber, Luchs und Wolf. Einzelnen Verbesserungen im Vergleich zu 2024 stehen vermehrte Rückschritte in Teilbereichen des Managements sowie zahlreiche, nach Ansicht des WWF und anderer Organisationen wie etwa ÖKOBÜRO, nicht rechtskonforme Ausnahmen vom strengen Schutz gegenüber. Nur das Seeadler-Management weist, wie auch in den vergangenen Jahren, eine gute (grün) Umsetzung auf. Dem gegenüber stehen jedoch 31 der insgesamt 35 Bewertungen, die die Umsetzung des Arten-Managements von Biber, Fischotter, Luchs und Wolf als teilweise (gelb) oder als mangelhaft (orange) einstufen.

Seit der letzten Erhebung ergeben sich in der Gesamteinstufung kaum Fortschritte. Eine Verbesserung zeigt sich nur in der Gesamteinstufung des Fischotters in Salzburg (von mangelhaft zu teilweise). Einzelne Verschlechterungen zeigen sich seit der letzten Erhebung in der Gesamteinstufung des Fischotter-Managements in zwei Bundesländern (Tirol & Oberösterreich).

Vereinzelt Verbesserungen in Teilbereichen stehen nach wie vor erhebliche Rückschritte im Bereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ gegenüber, da in zahlreichen Bundesländern bereits seit Jahren pauschale Ausnahmegenehmigungen vom strengen Schutz gelten bzw. seit der letzten Erhebung neu erlassen oder verlängert wurden. Derartige Ausnahmegenehmigungen erfordern laut Völker- und Unionsrecht Einzelfallentscheidungen und Rechtsschutz, welche durch die erlassenen Rechtsakte noch immer nicht gewährleistet werden.

Weiters werden nach wie vor die Empfehlungen des WWF Österreich für ein national abgestimmtes, effizientes und effektives Management nicht ausreichend berücksichtigt. Das aktuelle Management orientiert sich an Bundesländergrenzen und vernachlässigt die Lebensweise und das Vorkommen der Arten, die solche Grenzen nicht kennen.

Der WWF fordert daher weiterhin die Einhaltung europäischen Rechts und die Umsetzung eines akkordierten und wirksamen Maßnahmenpakets für die „WWF Big 5“. Dazu gehören neben einem verbesserten, national abgestimmten Monitoring auch ausreichend finanzielle Ressourcen für Präventions- und Kompensationsmaßnahmen sowie die Erstellung und Umsetzung von rechtskonformen Managementplänen & Artenschutzprogrammen. Um eine konfliktarme Koexistenz zu ermöglichen, müssen

deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen von den Landesregierungen zur Verfügung gestellt werden.

**Danksagung:**

Der WWF Österreich bedankt sich bei den an den Interviews teilnehmenden Behördenvertreter:innen für ihre Kooperationsbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit. Unser Dank gilt auch dem Österreichzentrum Bär Wolf Luchs für die Bereitschaft, Informationen für das WWF Bundesländerbarometer zur Verfügung zu stellen.

# 1. BIODIVERSITÄT & ARTENSCHUTZ

Biodiversität ist die Grundlage unseres Lebens. Sie umfasst die Vielfalt der Lebensräume, die in diesen Systemen wirkenden Prozesse, die Tier- und Pflanzenarten und deren innerartliche genetische Vielfalt. Um den Schutz der Biodiversität und damit der Lebensräume und Arten zu regeln, gibt es internationale und nationale Abkommen und Rechtsgrundlagen. In Europa bestimmt unter anderem die Berner Konvention (1979) den Umgang mit geschützten Arten. Innerhalb der Europäischen Union werden mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (sog. FFH-RL 1992) bzw. Vogelschutzrichtlinie (sog. VSch-RL 1979) die Umsetzung der Ziele der Berner Konvention verfolgt. Das bedeutet, die Mitgliedsstaaten müssen Maßnahmen ergreifen, damit ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und geschützten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten bewahrt bzw. wiederhergestellt wird.

Trotz einzelner Verbesserungen der Bestandstrends bei Vögeln bzw. des Erhaltungszustandes einiger FFH-Arten und Lebensraumtypen zeigt sich auf nationaler Ebene seit Jahren, dass sich die Situation vieler durch die beiden Richtlinien geschützten Arten eher verschlechtert oder der Zustand stagniert.

## 1.1. Die „WWF Big 5“

Die „WWF Big 5“ – Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und Seeadler waren in der Vergangenheit in Österreich weit verbreitet, wurden u.a. jedoch durch intensive Bejagung und aufgrund von Belastung durch Umweltgifte in ihrem Bestand stark reduziert oder ausgerottet. Die Rückkehr dieser Arten nach langer Absenz stellt aus ökologischer Perspektive eine positive Entwicklung und einen großen Erfolg im Naturschutz dar. Zudem sind die Arten teilweise auch Flaggschiffarten unterschiedlicher Lebensräume und stehen damit stellvertretend für andere (gefährdete) Arten. Auch gelten sie zum Teil als Schlüsselarten und haben damit einen großen Einfluss auf das Ökosystem. Dem Schutz und Erhalt von Flaggschiff- bzw. Schlüsselarten kommt deshalb eine große Bedeutung im Naturschutz zu. Die „WWF Big 5“ sind durch die Vorgaben der FFH-RL bzw. der VSch-RL geschützt. Damit sind Eingriffe in den Lebensraum bzw. den Bestand nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Rückkehr der „WWF Big 5“ birgt aufgrund konkurrierender Nutzungsinteressen des Menschen auch Konfliktpotenzial. Teilweise werden landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Biberdämme vernässt oder die natürliche Jagdweise des Fischotters als Konkurrenz zu den Interessen der Fischerei gesehen. Auch Luchs und Wolf geraten durch ihr natürliches Verhalten oft in Konkurrenz zu menschlichen Nutzungsinteressen, sei es in der Landwirtschaft oder bei der Jagd. Durch derartige Konflikte werden diese Tierarten oft Zielscheibe von kontroversen Debatten und Maßnahmen. Um langfristig eine möglichst konfliktarme Koexistenz zwischen Mensch und Wildtier zu ermöglichen, bedarf es deshalb eines effektiven und effizienten Managements. Relevante Elemente, die aus Sicht des WWF Österreich darin enthalten sein sollten, sind im Dokument „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“<sup>4</sup> zusammenfassend dargestellt. Die Umsetzung der Vorgaben der FFH-RL und VSch-RL obliegt in Österreich den einzelnen Bundesländern und wird durch die bundeslandspezifischen Naturschutz- und Jagdgesetze geregelt. Das Management der „WWF Big 5“ ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet.

## 1.2. Rückblick & Bilanz

Das Bundesländerbarometer dient dazu, den aktuellen Ist-Zustand des Managements<sup>5</sup> von Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und Seeadler in den einzelnen Bundesländern Österreichs zu erfassen und zu bewerten. Dazu werden die Kategorien: Info zu aktueller Situation, sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen, Partizipation & Kommunikation, Prävention, Kompensation sowie Managementpläne & Artenschutzprogramme für die jeweiligen Arten analysiert und bewertet. Der Bericht stellt die inzwischen vierte Analyse nach derselben Methodik dar, entsprechend ist es möglich, positive und negative als auch längerfristige Entwicklungen aufzuzeigen. Im Folgenden werden relevante Entwicklungen (seit 2019) im Management der „WWF Big 5“ beschrieben.

---

<sup>4</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

<sup>5</sup> Basierend auf dem Dokument „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“ des WWF Österreich <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

## Generelle Entwicklung

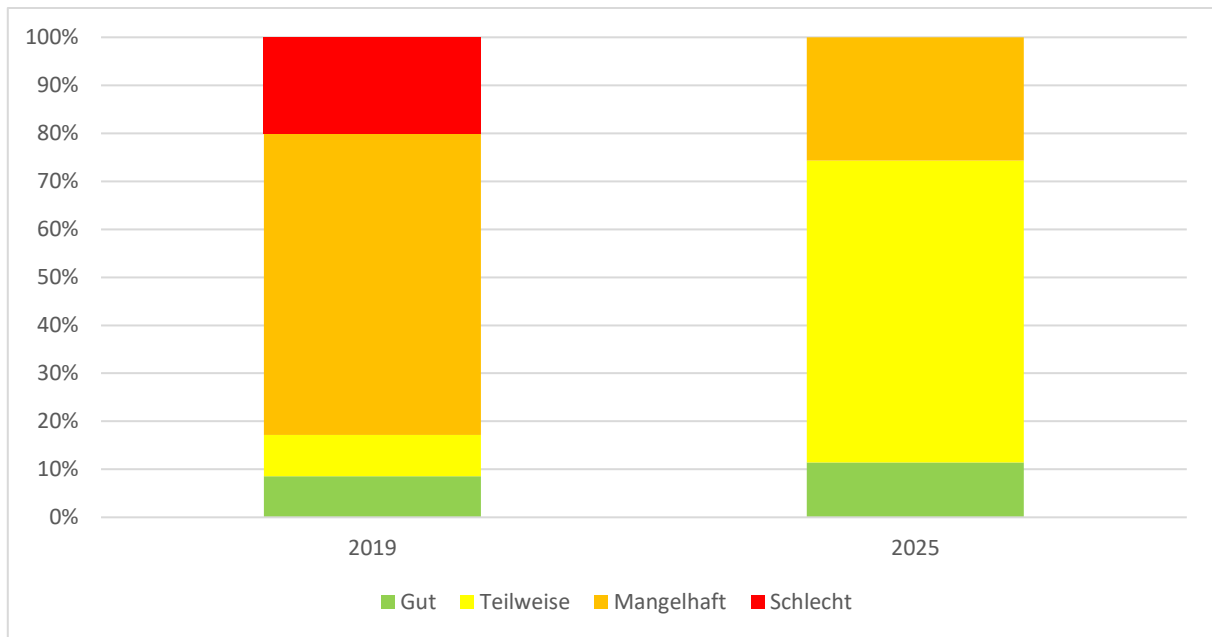


Abbildung 1: Übersicht der anteiligen Gesamtbewertungen von Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und Seeadler mit guter, teilweiser, mangelhafter bzw. schlechter Umsetzung des Managements

Im Laufe der Jahre zeigt sich grundsätzlich ein positiver Trend in den Gesamtbewertungen (Abbildung 1). So ist der Anteil der Arten mit teilweiser Umsetzung des Managements von 2019 bis 2025 deutlich (von 8,5% auf 62,8%), der Anteil der Arten mit guter Umsetzung jedoch nur leicht (von 8,5% auf 11,4%) gestiegen. Gute Gesamtbewertungen weist zudem seit Jahren ausschließlich eine Art auf: der Seeadler. Der Anteil der mangelhaften Einstufungen hat sich seit 2019 (62,8%) reduziert, 2025 weisen nur etwa 25% der Gesamtbewertungen diese Einstufung auf. Auch schlechte Gesamteinstufungen haben sich seit 2019 (20%) verändert. Im Jahr 2025 wurde in der Gesamtbewertung keine der Arten in der Kategorie schlechte Umsetzung eingestuft.

Insgesamt zeigt sich somit seit 2019 zwar eine Verbesserung der Gesamtbewertungen, es fehlt jedoch auch weiterhin eine gute Umsetzung des Managements bei den Arten Biber, Fischotter, Luchs und Wolf. Hinzu kommt auch eine veränderte Dynamik im Umgang der Bundesländer mit den „WWF Big 5“. Zum Zeitpunkt der ersten Erhebung im Jahr 2019 wurden Ausnahmen vom strengen Artenschutz in einzelnen Fällen von den Behörden genehmigt – nach Prüfung der Situation und bei Vereinbarkeit mit den Vorgaben der FFH-RL. Seither sind in vielen Bundesländern Ausnahmegenehmigungen erlassen worden, die großflächig und ohne Einzelfallprüfung Eingriffe in den Lebensraum bzw. den Bestand der Arten ermöglichen. Dieser Zugang stellt inzwischen vermehrt den gängigen Umgang mit Biber, Fischotter und Wolf dar, ist aber nur zum Teil in der Bewertung des

Bundesländerbarometers abgebildet. Entsprechend muss der grundsätzlich positive Trend auch im Hinblick auf diese Entwicklung betrachtet und eingeordnet werden. Zukünftig soll dieser Aspekt vermehrt in die Analyse einfließen.

## Veränderungen in den Teilbereichen

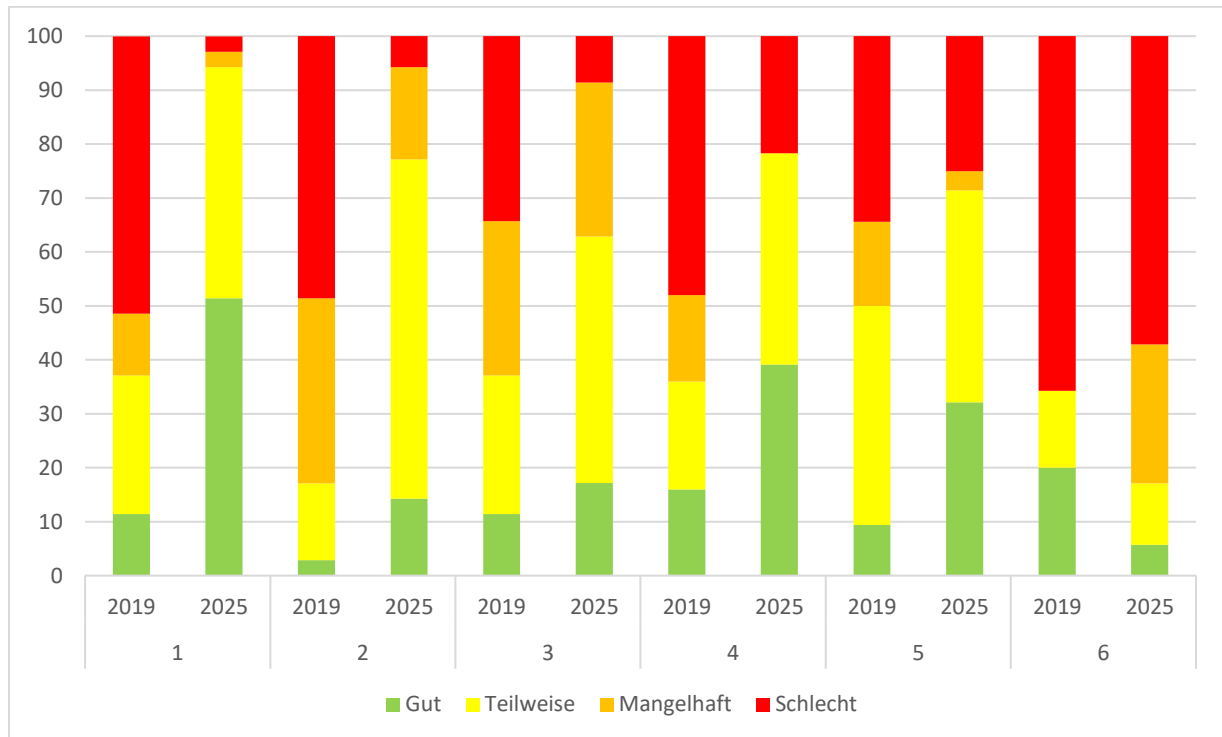


Abbildung 2: Übersicht der Bewertungen der Teilbereiche (1=Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art, 2= Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen, 3= Partizipation & Kommunikation, 4= Prävention, 5= Kompensation, 6 = Managementpläne & Artenschutzprogramme) der Arten mit guter, teilweiser, mangelhafter bzw. schlechter Umsetzung des Managements in Prozent im Jahr 2019 und 2025

Bei genauerer Betrachtung der Teilbereiche (Abbildung 2) zeigt sich größtenteils ein ähnliches Bild wie bei den Gesamtbewertungen. Eine deutliche Verbesserung ist bei „Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art“ (1) zu verzeichnen. 2019 lag in vielen Bundesländern eine unzureichende Datenlage bei dieser Kategorie vor oder waren bestehende Berichte nicht öffentlich zugänglich, sodass mehr als die Hälfte aller Bewertungen die Einstufung „schlechte Umsetzung“ erhielt. 2025 liegt der Anteil der schlechten Einstufungen nur mehr bei unter 3%. Im Kontrast dazu ist der Anteil mit guter Umsetzung in diesem Teilbereich des Managements von 11% (2019) auf 51% gestiegen.

Auch im Teilbereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ (2) hat sich der Anteil der Bewertungen mit guter (von 2,8% auf 14%) und teilweiser Umsetzung des Managements (von 14% auf 62%) zwischen 2019 und 2025 erhöht. Hier trugen die

verbesserte Bereitstellung von Daten u.a. zu Kosten für Entschädigungsleistungen, entstandenen Schäden und Totfunden zum positiven Trend bei. Nur noch etwa 5% der Bewertungen sind im Jahr 2025 hier als schlecht eingestuft.

Die größte Veränderung im Teilbereich „Partizipation & Kommunikation“ (3) ergibt sich in der Zunahme der Einstufungen mit teilweiser Umsetzung des Managements, die seit 2019 von 25% auf 45% gestiegen ist, während der Anteil der als schlecht eingestuften Bewertungen von 34% im Jahr 2019 auf 9% sank. Das begründet sich unter anderem mit verbesserter und zum Teil bundesländerübergreifender Kommunikation und Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern. Der Anteil der Bewertungen mit mangelhafter Umsetzung des Managements hingegen bleibt bei etwa 28% unverändert.

Auch im Teilbereich „Prävention“ (4) zeigt sich grundsätzlich ein positiver Trend. Dies begründet sich unter anderem mit der vermehrten Bereitstellung finanzieller Unterstützungen zur Errichtung von Zäunen zum Herdenschutz oder an Teichanlagen bzw. präventiver Maßnahmen gegen Schäden durch den Biber als auch Ansprechpersonen in Konfliktfällen. Insgesamt ist der Anteil mit guter Umsetzung des Managements von 16% (2019) auf 39% (2025) gestiegen. Waren 2019 noch etwa die Hälfte der Bewertungen hier als schlecht eingestuft, sind es 2025 deutlich weniger (21%).

Im Teilbereich „Kompensation“ (5) sind seit 2019 auch Verbesserungen ersichtlich: so hat sich der Anteil der Bewertungen mit guter Umsetzung von etwa 9% (2019) auf etwa 32% im Jahr 2025 gesteigert. Auch wenn 2019 in vielen Bundesländern bereits Konzepte für Kompensationsmaßnahmen bestanden, wurden diese im Laufe der Jahre aufgestockt oder flächendeckender angeboten. Die Bewertung „mangelhaft“ ist anteilmäßig von 15% auf 3%, die Bewertung „schlecht“ von 34% auf 25% gesunken. Nach wie vor gibt es jedoch Bundesländer, die keine Kompensation anbieten.

Einzig die Kategorie „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ (6) bildet eine Ausnahme im grundsätzlich positiven Trend. Hier waren 2019 noch 20% der Bewertungen mit guter Umsetzung des Managements eingestuft, 2025 sind es nur mehr ca. 5%. Auch der Anteil der als teilweise Umsetzung eingestuften Bewertungen hat von ca. 14% auf 11% abgenommen. Zwar hat sich auch der Anteil der schlechten Einstufungen reduziert, aber der Anteil der Bewertungen mit mangelhafter Umsetzung ist gestiegen. Begründet liegt dies zum großen Teil in fehlenden, veralteten oder nicht umgesetzten Managementplänen. Eine weitere negative Entwicklung in der Kategorie „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ seit 2019 zeigt sich in der Zunahme von Ausnahmegenehmigungen vom strengen Artenschutz für Biber, Fischotter und Wolf. Bei der ersten Erhebung im Jahr 2019 galten bereits in Kärnten und Niederösterreich

Verordnungen zur Ausnahme vom Schutz für Fischotter bzw. Fischotter und Biber. 2025 sind derartige Ausnahmen für Biber, Fischotter und Wolf inzwischen in fast allen Bundesländern genehmigt worden (Tabelle 5). Gemäß den Vorgaben der FFH-RL müsste für jeden einzelnen Fall beurteilt werden, ob die Ausnahme vom Schutz zielführend ist, wie sich die Ausnahme auf die Art auswirkt und ob es Alternativen gäbe. Diese Einzelfallprüfung wird in den aktuell geltenden Verordnungen nicht gewährleistet und widerspricht in vielen Fällen bestehenden Managementplänen. Zudem erfordern Ausnahmegenehmigungen laut Völker- und Unionsrecht Rechtsschutz, welche nach wie vor nicht gewährleistet werden. Damit erfüllen diese Artenschutzprogramme die rechtlichen Vorgaben nicht.

## 2. MATERIAL & METHODEN

### 2.1. Datenerhebung

Die Daten für das vorliegende Bundesländerbarometer wurden in einem zweistufigen Prozess erhoben: einer ausgiebigen Vorabrecherche folgte ein Gespräch mit Vertreter:innen der zuständigen Behörden der einzelnen Bundesländer bzw. wurde für zwei Bundesländer ein Fragebogen ausgearbeitet.

Um diese Gespräche möglichst effizient zu gestalten, wurden vorab die bereits vorhandenen Daten aus vergangenen Erhebungen aktualisiert. Hierzu fand eine systematische Online-Recherche auf den Internetseiten der jeweiligen Landesregierungen bzw. Behörden und eine Abfrage im Internet nach festgelegten Suchbegriffen statt. Die erhaltenen Informationen wurden zusätzlich durch das Wissen der WWF-Expert:innen ergänzt.

Die Ergebnisse der Vorabrecherche wurden den jeweiligen Behörden vor dem Gespräch übermittelt und dienten ergänzend zum letzten Bundesländerbarometer-Bericht<sup>6</sup> als Gesprächsgrundlage. In den Online-Gesprächen konnten Veränderungen im Management oder Ergänzungen zu den Rechercheergebnissen proaktiv erfragt bzw. durch Vertreter:innen der zuständigen Behörden kommuniziert und offene Fragen geklärt werden. Nach Ablauf der Gespräche gab es für die Bundesländer zusätzlich die Möglichkeit, bis Ende des Jahres 2025 Ergänzungen zu übermitteln. Damit wurde gewährleistet, im vorliegenden Bericht den bestverfügbaren Wissensstand in die Bewertung einfließen zu lassen.

Die Bundesländer Kärnten und Niederösterreich erklärten sich für das vorliegende Bundesländerbarometer nicht bereit, ein direktes Gespräch zu führen. Stattdessen wurde auf Anfrage der Behörden ein Fragenkatalog erstellt und von den Behörden schriftlich beantwortet. Das Land Tirol verzichtete auf die Möglichkeit eines Gespräches, bzw. eines Fragebogens. Aus diesem Grund wurden für die Bewertung öffentlich zugängliche Informationen und das Wissen der WWF Expert:innen verwendet.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass sich die Bewertungen auf die Umsetzung fachlich und rechtlich notwendiger Maßnahmen für ein effektives und effizientes Management in

---

<sup>6</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/05/WWF\\_Bundeslaenderbarometer\\_Artenschutz\\_2024.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/05/WWF_Bundeslaenderbarometer_Artenschutz_2024.pdf)

den einzelnen Bundesländern anhand ausgewählter Arten beziehen und keine Rückschlüsse auf die Arbeit einzelner Behördenvertreter:innen zulassen. Für die konstruktiven Gespräche zur Erfassung der Umsetzung des Managements möchten wir uns an dieser Stelle wieder bei allen Mitwirkenden bedanken.

## 2.2. Bewertungskriterien

Als Grundlage der Bewertung und Gesprächsführung dienten die definierten Grundlagen aus dem Dokument „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“<sup>7</sup> des WWF Österreich. Darunter fallen sechs Anforderungskriterien, die insgesamt in 33 Einzelbewertungskriterien aufgeschlüsselt wurden, siehe auch Tabelle 1. Dieselben Kriterien wurden auch in den bisherigen Bundesländerbarometern als Bewertungsgrundlage verwendet, was sowohl eine konsistente Bewertungsmethode gewährleistet als auch die Vergleichbarkeit der Berichte ermöglicht. Die Bewertungen wurden individuell für jedes Bundesland und gesondert für die dort vorkommenden Tierarten vorgenommen. Hatten einzelne Teilaspekte in bestimmten Bundesländern keine Relevanz, wurden diese von der Bewertung ausgenommen und sind grau gekennzeichnet.

*Tabelle 1: Bewertungskriterien für ein effektives und effizientes Management gemäß WWF Österreich (2019)<sup>8</sup>*

Anforderungskriterien	Beschreibung
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Wissenschaftliche Standards bei Erhebungen werden eingehalten, Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien sind abgedeckt, Aktualität der Daten ist gegeben, Vergleichbarkeit der Ergebnisse national u. international sind gegeben, räumliche Notwendigkeiten sind erfüllt, Methoden und Ergebnisse sind für Interessierte zugänglich

<sup>7</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

<sup>8</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Informationen zu Kosten für Präventions-, Kompensationsmaßnahmen, Informationen zu Verlusten innerhalb der Population (Totfundmonitoring, illegale Entnahmen, Entnahmen durch Bescheide, etc.) werden ebenso wie Informationen zu Kosten angewandter Bewirtschaftungsformen systematisch und zentral gesammelt und dienen als Basis für Managemententscheidungen
Partizipation & Kommunikation	Partizipative Arbeits- und Entscheidungsgremien sind etabliert, Informations- und Kommunikationssysteme sind etabliert und stellen der interessierten Öffentlichkeit Informationen proaktiv und transparent zur Verfügung
Prävention	Ein national einheitliches/vergleichbares Programm zur Prävention von Schäden ist etabliert, finanzielle Mittel für Förderung von Präventionsmaßnahmen stehen zur Verfügung, Schulung & Information zur richtigen Auswahl & fachgerechten Anwendung von Präventionsmaßnahmen wird durch Ansprechpersonen mit entsprechender Expertise angeboten, rasche und einfache Verfahrensabläufe sind gegeben, regelmäßige Adaptierung auf den Stand des Wissens findet statt
Kompensation	Ein national einheitliches/vergleichbares Programm zur Kompensation von Schäden ist etabliert, finanzielle Mittel für Förderung von Kompensationsmaßnahmen stehen zur Verfügung, Schulung & Information zur richtigen Auswahl & fachgerechten Anwendung von Kompensationsmaßnahmen wird durch Ansprechpersonen mit entsprechender Expertise angeboten, rasche und einfache Verfahrensabläufe sind gegeben, regelmäßige Adaptierung auf den Stand des Wissens findet statt
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Ein aktueller, dem Stand der Wissenschaft entsprechender Managementplan liegt vor, der EU konform ist und regelmäßig adaptiert wird. Der Plan berücksichtigt alle relevanten Ebenen (international/ national/ Bundesländer/ regional/ lokal, Schutzgebietsebene)

Die Umsetzung der Anforderungen durch die jeweiligen Bundesländer wurde durch Punktevergabe in den Einzelkriterien bewertet. Entsprechend der Umsetzung wurden Punkte zwischen 0 und 3 vergeben (Tabelle 2). Die Einzelbewertungen wurden in Folge aufsummiert und mit den maximal zu erreichenden Punkten verglichen (Soll-Ist-Vergleich).

*Tabelle 2: Bewertungsskala zur Umsetzung der Anforderungen an das Management*

<b>Punkte</b>	<b>Bedeutung</b>
0	Nicht erfüllt, keine Angaben
1	Geringfügig, mangelhaft erfüllt
2	Durchschnittlich erfüllt
3	Großteils erfüllt

In Folge wurde der relative Anteil der erreichten von der theoretisch möglichen Maximalpunktzahl errechnet. Die Ergebnisse wurden gemäß einem vierstufigen Ranking und einer entsprechenden Farbskala eingeordnet und so ein Gesamtergebnis für jede Art in den Bundesländern ermittelt (Tabelle 3). Somit kann auf Basis einer Art „Barometer“ zwischen schlechter (rot), mangelhafter (orange), teilweiser (gelb) und guter (grün) Umsetzung unterschieden werden. Für eine differenzierte Betrachtung wurden die sechs Anforderungskriterien an das Management (siehe Tabelle 1) ebenso nach derselben Methode bewertet. Bei der Einstufung der Ergebnisse in Quartile (25%-Abschnitte) und daraus abgeleiteten Farbskala ist zu beachten, dass innerhalb der jeweiligen Stufen eine gewisse Bandbreite möglich ist. Eine grüne Bewertung beispielsweise bedeutet eine Umsetzung der Anforderungen von mehr als 75% bis zu 100%.

*Tabelle 3: Vierstufige Farbskala zur Einstufung des aktuellen Managements. Prozentangaben stellen den relativen Anteil der erreichten Ergebnisse bezogen auf die mögliche Maximalpunktzahl dar*

<b>Einstufung der Bewertung</b>	<b>Quartile</b>
Schlecht	0% - 25%
Mangelhaft	>25% - 50%
Teilweise	>50% - 75%
Gut	>75% - 100%

# 3. ERGEBNISSE

## 3.1. Gesamtübersicht

Insgesamt wurden 35 Gesamtbewertungen durchgeführt (Tabelle 4). Die Anzahl der Gesamtbewertungen hat sich seit der letzten Erhebung nicht verändert.

Festzuhalten ist, dass die Gesamtbewertung nur als erster grober Überblick für jede Art und jedes Bundesland zu verstehen ist, da sich Veränderungen erst deutlich in Teilelementen des Managements zeigen (vgl. Kapitel 4; Tabelle 11–Tabelle 15).

*Tabelle 4: Einstufung der Gesamtbewertungen des Managements der „WWF Big 5“, aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb = teilweise Umsetzung, Grün = gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung*

Art	NÖ	Ktn	Bgld	OÖ	Sbg	T	W	Vbg	Stmk
Biber	Orange	Orange	Yellow	Yellow	Yellow	Orange	Yellow	Yellow	Yellow
Fischotter	Yellow	Orange	Yellow	Orange	Yellow	Orange	Orange	Grey	Yellow
Luchs	Yellow	Orange	Grey	Yellow	Grey	Yellow	Grey	Yellow	Yellow
Wolf	Yellow	Orange	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Yellow
Seeadler	Green	Grey	Green	Green	Grey	Grey	Grey	Grey	Green

Grundsätzlich verbleiben die meisten Bundesländer seit der letzten Einstufung in derselben Bewertungskategorie, da etwaige Änderungen in Teilbereichen des Managements keine verbesserte bzw. verschlechterte Gesamteinstufung nach sich gezogen haben. So wurde erneut einzig das Management des Seeadlers in allen entsprechenden Bundesländern **gut** (grün) bewertet, wobei aber nicht alle Teilkategorien vollumfänglich gut umgesetzt werden. Im Biber-Management weisen die meisten Bundesländer eine **teilweise** (gelb) Umsetzung der Anforderungen vor. Ausnahmen bilden hier die Bundesländer **Niederösterreich, Kärnten und Tirol**, deren Biber-Management seit Jahren mit einer **mangelhaften** (orange) Umsetzung abschneidet.

Auch die Gesamteinstufung des Fischotter-Managements zeigt sich mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung seit Jahren unverändert für **Niederösterreich, Burgenland, Steiermark** bzw. **mangelhaften** (orange) Umsetzung für **Kärnten** und **Wien**. In der Gesamtbewertung gibt es im Vergleich zur letzten Einstufung auch Verschlechterungen – so wurde das Fischotter Management sowohl in **Tirol** als auch in **Oberösterreich** nun mit einer **mangelhaften** (orange) Umsetzung bewertet und hat sich damit um eine Bewertungskategorie von einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung verschlechtert. Eine

Verbesserung in der Gesamteinstufung zeigt sich nach dem Gespräch mit den Behördenvertreter:innen im Fischottermanagement in **Salzburg**, was mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung bewertet wurde.

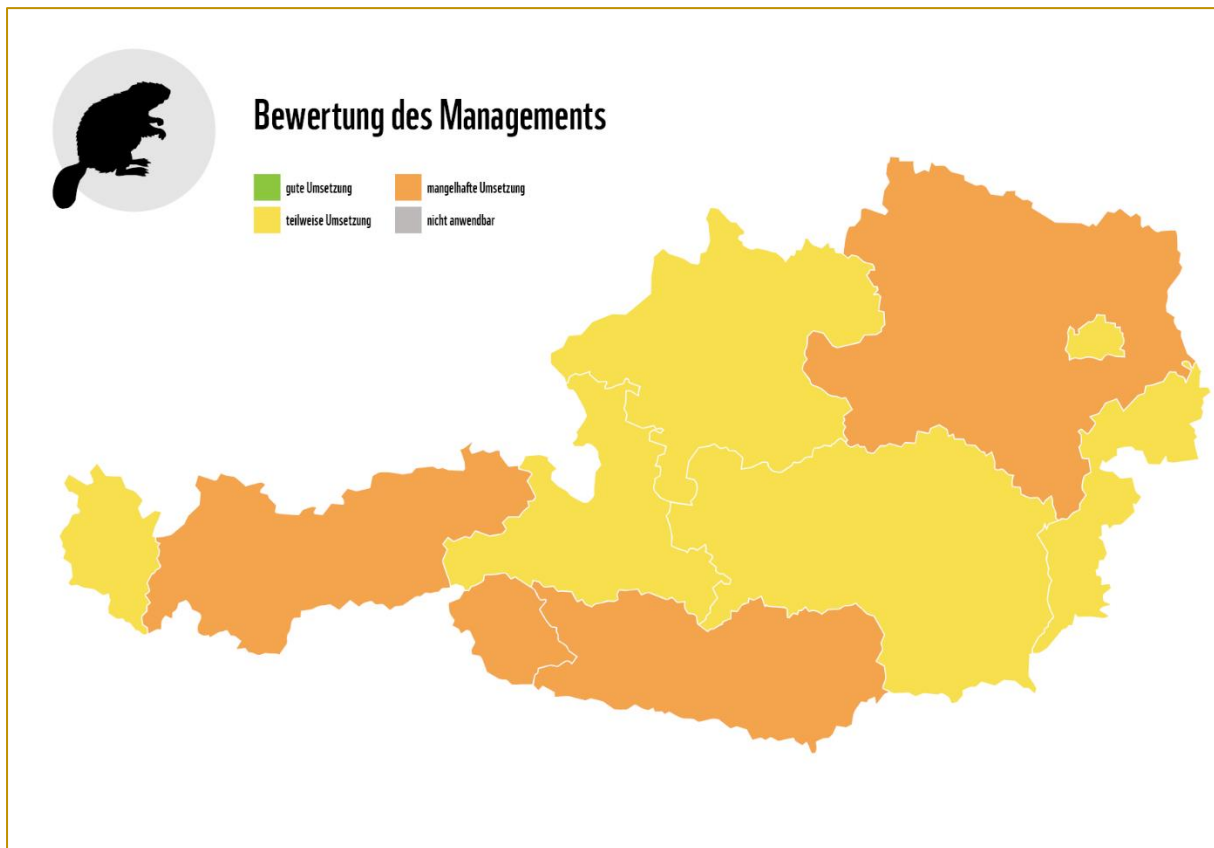
Die Gesamteinstufungen des Managements von Luchs und Wolf haben sich seit der letzten Einstufung nicht geändert. In allen Bundesländern mit Ausnahme von Kärnten, wurde das Management als teilweise (gelb) umgesetzt, eingestuft. **Kärnten** weist nur eine **mangelhafte** (orange) Umsetzung auf.

Seit der letzten Erhebung wurden zusätzlich weitere Ausnahmegenehmigungen vom strengen Schutz in Form von Verordnungen erlassen bzw. bestehende Genehmigungen verlängert. Diese ermöglichen nicht nur Eingriffe in die Lebensräume, sondern auch in die Bestände der einzelnen Arten – insbesondere Biber, Fischotter und Wölfe. Seit dem Jahr 2024 sind weitere Verordnungen zur Entnahme von Bibern in Salzburg und Oberösterreich hinzugekommen (Tabelle 5).

*Tabelle 5: Übersicht über die in den österreichischen Bundesländern geltenden Verordnungen bzw. \*gesetzlichen Grundlagen zum Erlass von Verordnungen zur Ausnahme des strengen Schutzes der FFH-Richtlinie der "WWF Big 5", Stand Mai 2026*

<b>Bundesland</b>	<b>Tierart, für die eine Verordnung gilt</b>
Niederösterreich	Biber, Fischotter, Wolf
Kärnten	Biber, Fischotter, Wolf
Burgenland	-
Oberösterreich	Biber, Fischotter, Wolf
Salzburg	Biber, Fischotter, Wolf, Luchs*
Tirol	Wolf, Luchs*
Wien	-
Vorarlberg	Wolf
Steiermark	Fischotter, Wolf

## 3.2. Biber



### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Aufgrund der flächendeckenden Verbreitung des Bibers in Österreich wurde das Biber-Management in allen Bundesländern bewertet. In keinem der Bundesländer wurde insgesamt eine **gute** (grüne) Umsetzung des Managements festgestellt. **Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Wien, Vorarlberg** und die **Steiermark** erfüllen zumindest **teilweise** (gelb) die Anforderungen an ein gutes Management, drei Bundesländer – **Niederösterreich, Kärnten** und **Tirol** – nur **mangelhaft** (orange).

Die Entwicklung seit 2019 ist im Anhang (Tabelle 11) zusammenfassend dargestellt.

*Tabelle 6: Einstufung der Elemente des Managements für den Biber. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung*

Element Management	NÖ	Ktn	Bgl	OÖ	Sbg	T	W	Vbg	Stmk
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	grün	grün	grün	gelb	rot	gelb	grün	grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	gelb	gelb	grün	orange	orange	gelb	gelb	grün
Partizipation & Kommunikation	orange	rot	gelb	gelb	orange	orange	orange	grün	gelb
Prävention	grün	rot	grün	grün	gelb	gelb	gelb	gelb	grün
Kompensation	rot	gelb	rot	gelb	gelb	rot	grau	gelb	rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	rot	rot	rot	rot	rot	orange	orange	orange
Gesamtbewertung	orange	orange	gelb	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb

## ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



In den Teilbereichen verzeichnen die Bundesländer **Kärnten**<sup>9</sup>, **Burgenland**<sup>10</sup>, **Oberösterreich**<sup>11</sup>, **Vorarlberg**<sup>12</sup> und die **Steiermark**<sup>13</sup> aufgrund rezenter Bestandserhebungen und neuer Monitoringberichte Verbesserungen im Bereich „Info zu aktueller Situation und Verbreitung“. **Tirol** weist im Vergleich zur letzten Erhebung in diesem Teilbereich eine **schlechte** Umsetzung auf, da hier keine Informationen über den derzeitigen Bestand bzw. einer geplanten Bestandserhebung vorliegen.

In den Bereichen „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ und „Partizipation & Kommunikation“ gibt es in den meisten Bundesländern nur geringfügige Änderungen, die jedoch in den meisten Fällen keine Veränderung in der Gesamtbewertung nach sich gezogen haben. Allein in **Tirol** hat sich die Einstufung im Teilbereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ aufgrund fehlender aktueller Informationen auf eine **mangelhafte** Umsetzung verschlechtert. Im Bereich „Partizipation & Kommunikation“ weist **Vorarlberg** aufgrund von angebotenen Exkursionen, einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder zur Erstellung eines Leitfadens sowie länderübergreifendem Austausch zum Thema Bibermanagement eine **gute** Umsetzung auf, was eine Verbesserung zur letzten Erhebung darstellt. Das **Burgenland** hat sich in diesem Teilbereich auf eine teilweise Umsetzung verschlechtert, da lokale bzw. länderübergreifende Angebote nicht vorhanden sind.

Im Bereich „Prävention“ haben sich **Niederösterreich** und **Wien** aufgrund der Bereitstellung von zusätzlichen Ansprechpersonen bzw. vermehrter Zäunung von einer **teilweisen** auf eine **gute** Umsetzung verbessert bzw. verbleiben die Bundesländer **Burgenland**<sup>14</sup>, **Oberösterreich**<sup>15</sup>, **Steiermark**<sup>16</sup> in einer **guten** Umsetzung, da hier

---

<sup>9</sup> ÖKOTEAM (2025) Biberbestandsermittlung Kärnten: Revierkartierung & Bestandsanalyse

<sup>10</sup> Trixner (2025) Biber im Burgenland – Grundlagen für ein behördliches Handbuch

<sup>11</sup> ÖKOTEAM (2023) Biberbestandserhebung Oberösterreich: Revierkartierung, Bestandsanalyse & Erhaltungszustand (Phase 2)

<sup>12</sup> Naturschutzverein Rheindelta (2025) Biberbericht 2024

<sup>13</sup> Oliver Gebhardt (2024) Bibermonitoring Steiermark 2024

<sup>14</sup> <https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/bibermanagement/>

<sup>15</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/129257.htm>

<sup>16</sup> <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12873833/183708534/>

ausreichend Ansprechpersonen für Fragen oder Probleme rund um den Biber bereitstehen und Zäunungen zur Förderung der Koexistenz (mit)finanziert werden.

Das Bundesland **Wien** nimmt bei der Bewertung für die Kategorie „Kompensation“ erneut eine Sonderstellung ein, da nach wie vor keine Schäden gemeldet werden, weshalb keine Kompensationsmaßnahmen notwendig sind. Bisher wurden auch keine Ausnahmegenehmigungen entsprechend Art 16 FFH-Richtlinie genehmigt. Entsprechend wurde dieser Teilbereich erneut **nicht bewertet** (grau).

Im Bereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ haben sich die Bundesländer **Oberösterreich**<sup>17</sup>, **Salzburg** und die **Steiermark**<sup>18</sup> verschlechtert, da bestehende Managementpläne teilweise nicht umgesetzt werden, nicht den Vorgaben der FFH-RL entsprechen oder zwischenzeitlich veraltet sind. Insbesondere im Kontext der Ausnahmen vom strengen Schutz, die in **Oberösterreich, Salzburg** als auch in **Niederösterreich** und **Kärnten** inzwischen in Form von Verordnungen fast flächendeckend gewährt werden, sollten die neu gewonnen Informationen, (beispielsweise aktuellere Monitoring Ergebnisse oder Entwicklungen in technischen Maßnahmen zur Prävention) in bestehende Managementpläne einfließen. In **Wien** und **Vorarlberg** wird derzeit an einem Managementplan/Leitfaden für den Umgang mit der Art gearbeitet, was als positive Entwicklung gesehen wird.

## POSITIVBEISPIELE



Im Teilbereich „Prävention“ weisen **Niederösterreich**, das **Burgenland**, **Oberösterreich, Wien** und die **Steiermark** eine **gute** (grün), **Salzburg, Tirol, Vorarlberg** zumindest eine **teilweise** (gelb) Umsetzung auf.

**Niederösterreich**<sup>19</sup> konnte sich in diesem Teilbereich seit der letzten Erhebung verbessern, da inzwischen ein weiterer Biberberater zur Verfügung steht, der bei Fragen und Anliegen aushelfen kann. Außerdem gibt es sowohl hier als auch im **Burgenland**<sup>20</sup>,

---

<sup>17</sup>[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt\\_N/Bibermanagement%20oee\\_vers%202017.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_N/Bibermanagement%20oee_vers%202017.pdf)

<sup>18</sup> <https://www.bibermanagement.at/images/downloads/2022-steirische-biberstrategie.pdf>

<sup>19</sup>[https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Praeventionsmassnahmen\\_Biberschaeden.html](https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Praeventionsmassnahmen_Biberschaeden.html)

<sup>20</sup><https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/bibermanagement/>

**Oberösterreich**<sup>21</sup> und der **Steiermark**<sup>22</sup> finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Positiv hervorzuheben ist zudem der Ansatz, Prämien an Grundbesitzer zu zahlen, die Flächen außer Nutzung stellen und diese dem Biber überlassen. Dies ist in **Oberösterreich**<sup>23</sup> schon seit längerer Zeit möglich, inzwischen haben auch das **Burgenland**<sup>24</sup> und die **Steiermark**<sup>25</sup> vergleichbare Programme ins Leben gerufen.

Das grenzübergreifende Monitoringkonzept in **Vorarlberg**, bei dem regelmäßig mit den Nachbarländern Liechtenstein und der Schweiz der Biberbestand erhoben wird, ist ein positives Beispiel. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe zum Thema Biber, bestehend aus Vertreter:innen unterschiedlicher Fachabteilungen und einen länderübergreifenden Austausch der Biberberater:innen.

Erneut nimmt das Bundesland **Wien** eine Sonderstellung in der Bewertung ein, da das Vorkommen des Bibers grundsätzlich begrüßt wird. Zum Umgang mit Konflikten wurde kürzlich ein Managementplan erarbeitet und der Bestand im Bundesland erhoben.

## NEGATIVBEISPIELE



In vier Bundesländern gibt es inzwischen fast flächendeckende Ausnahmegenehmigungen vom strengen Schutz in Form von Verordnungen (Tabelle 5). Dazu zählen **Salzburg**, **Oberösterreich**, **Niederösterreich** und **Kärnten**. Diese Ausnahmegenehmigungen entsprechen aus Sicht des WWF weder den Vorgaben der FFH-RL, noch fördern sie die Koexistenz. So wäre vor einer Ausnahme des Schutzes gemäß der FFH-RL immer auch die Prüfung von gelinderen Mitteln notwendig, wozu auch Präventions- und Kompensationsmaßnahmen zählen können. Demnach wäre es insbesondere in diesen Bundesländern von großer Relevanz, andere konfliktmildernde Maßnahmen bereitzustellen. Dennoch weist keines dieser Bundesländer sowohl bei

---

<sup>21</sup>[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt\\_N/Bibermanagement%20ooe\\_ers%202017.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_N/Bibermanagement%20ooe_ers%202017.pdf)

<sup>22</sup><https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12873833/183708534/>

<sup>23</sup>[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt\\_N/Bibermanagement%20ooe\\_ers%202017.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_N/Bibermanagement%20ooe_ers%202017.pdf)

<sup>24</sup>[https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Natur-\\_und\\_Umweltschutz/Bibermanagement/Infoblatt\\_Foerderungen\\_fuer\\_Landwirte.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Natur-_und_Umweltschutz/Bibermanagement/Infoblatt_Foerderungen_fuer_Landwirte.pdf)

<sup>25</sup>[https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12914242\\_175164180/5ab3d62c/Richtlinie%20LAV%20Version\\_1\\_1\\_2024\\_05\\_13.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12914242_175164180/5ab3d62c/Richtlinie%20LAV%20Version_1_1_2024_05_13.pdf)

Prävention- als auch Kompensationsmaßnahmen eine **gute** (grün) Bewertung auf. In **Niederösterreich** gibt es überhaupt keine Kompensationsmaßnahmen für Schäden durch den Biber. **Kärnten** bietet wiederum keine Maßnahmen für Prävention an.

Im Bereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ schneiden fast alle Bundesländer mit einer **schlechten** (rot) Bewertung ab. Obwohl der Biber in allen Bundesländern vertreten ist und zum Teil auf Basis von behördlichen Genehmigungen getötet wird, fehlen Managementpläne entweder vollständig (**Niederösterreich, Kärnten, Burgenland, Salzburg, Tirol**), sind inzwischen veraltet (**Oberösterreich**<sup>26</sup>) oder werden nicht umgesetzt (**Steiermark**<sup>27</sup>).

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Um dem Biber in Österreich auch zukünftig einen Lebensraum zu bieten sowie eine möglichst konfliktarme Koexistenz zu ermöglichen, bedarf es trotz einzelner Verbesserungen im Management nach wie vor weiterer Maßnahmen. Dazu gehören die flächendeckende und einheitlich geregelte Bereitstellung von Präventions- und Kompensationsmaßnahmen. Im Sinne einer nachhaltigen Koexistenz wären in jedem Fall Maßnahmen zu priorisieren, die das **Entstehen** von Schäden verhindern. Dadurch würden auch etwaige Kompensationszahlungen verringert werden. Insbesondere in Gegenden, in denen Schäden zu erwarten sind, sollten derartige Maßnahmen verpflichtend gesetzt werden. Für beides sollten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und die Förderung möglichst transparent und nachvollziehbar abrufbar sein.

Weiters könnte zur Entschärfung möglicher Konflikte gemäß dem Vorbild **Oberösterreichs**<sup>28</sup>, **Burgenlands**<sup>29</sup> bzw. der **Steiermark**<sup>30</sup> in den anderen Bundesländern eine Prämie für die Außernutzungsstellung von relevanten Flächen etabliert werden. Das nützt wiederum auch anderen geschützten Arten und führt zur

---

<sup>26</sup> Hölzler (2019) Mit dem Biber leben! Ein Handbuch für Oberösterreich

<sup>27</sup> Komposch (2022) Biberstrategie Steiermark

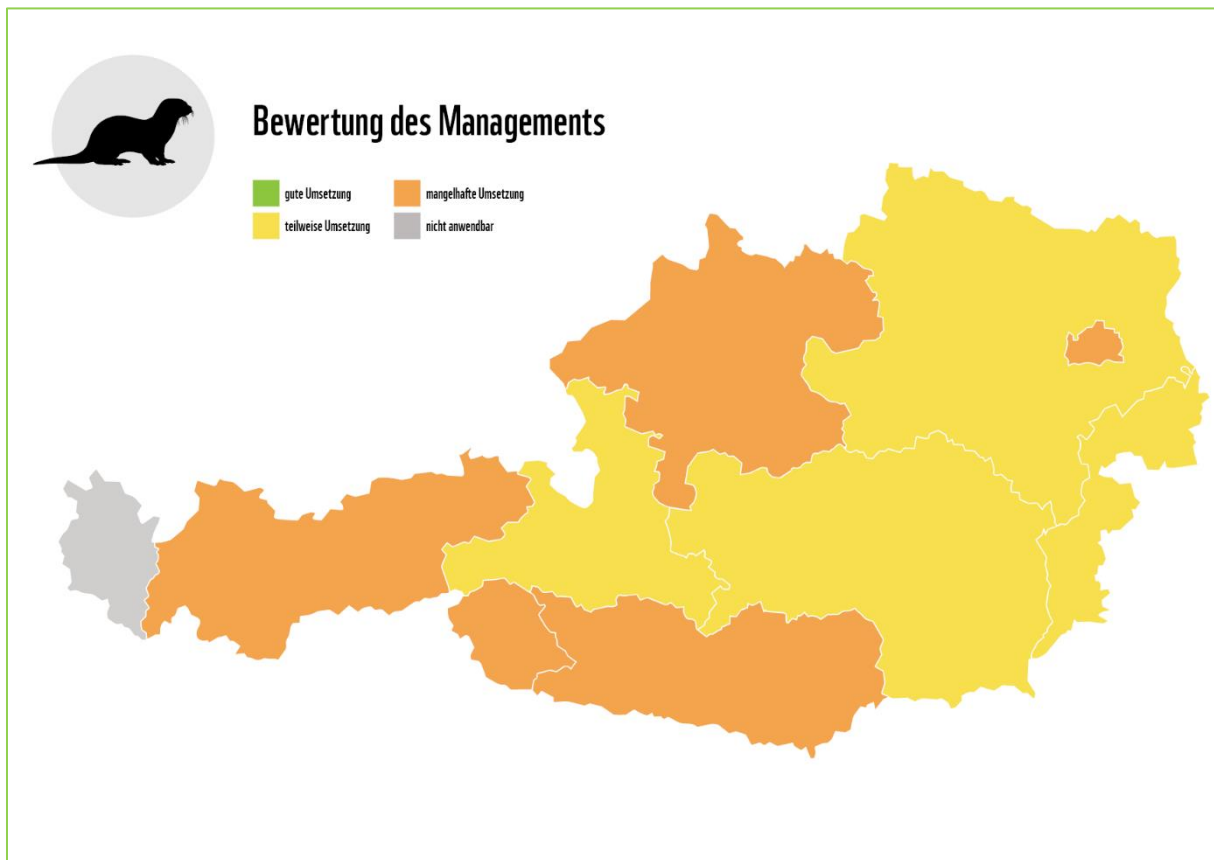
<sup>28</sup>[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt\\_N/Bibermanagement%20ooe\\_ers%202017.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_N/Bibermanagement%20ooe_ers%202017.pdf)

<sup>29</sup>[https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Natur-\\_und\\_Umweltschutz/Bibermanagement/Infoblatt\\_Foerderungen\\_fuer\\_Landwirte.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Natur-_und_Umweltschutz/Bibermanagement/Infoblatt_Foerderungen_fuer_Landwirte.pdf)

<sup>30</sup>[https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12914242\\_175164180/5ab3d62c/Richtlinie%20LAV%20Version\\_1\\_1\\_2024\\_05\\_13.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12914242_175164180/5ab3d62c/Richtlinie%20LAV%20Version_1_1_2024_05_13.pdf)

Verbesserung naturnaher Lebensräume. Nach wie vor fehlt ein national abgestimmtes und FFH-Richtlinien konformes Monitoring. Besonders in jenen Bundesländern, die weitreichende Ausnahmen vom strengen Schutz erlauben, sollte ein besonders engmaschiges Monitoring gewährleistet sein.

### 3.3. Fischotter



#### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Das Management des Fischotters wurde, wie auch in den letzten Berichten für acht Bundesländer bewertet (Tabelle 7), da es sich bei den vereinzelt Nachweisen von Fischottern in **Vorarlberg** derzeit nach wie vor um Durchzügler handelt.

Insgesamt haben vier Bundesländer die Anforderungen an ein effektives und effizientes Management zumindest **teilweise** (gelb) umgesetzt. Dies bedeutet im Falle von **Oberösterreich** eine Verbesserung von einer **mangelhaften** (orange) Einstufung zu einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung. Alle anderen Bundesländer weisen ein **mangelhaftes** (orange) Management im Umgang mit dem Fischotter auf. **Tirol** verschlechterte sich damit von einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung zu einer **mangelhaften** (orange). Damit verbleiben **Niederösterreich**, das **Burgenland**, die **Steiermark** in derselben Bewertungskategorie **teilweise** (gelb), **Kärnten** und **Wien** in der Kategorie **mangelhaft** (orange) wie bei der letzten Erhebung. Kein Bundesland weist insgesamt eine **schlechte** (rot) Gesamtbewertung auf. Die zeitliche Entwicklung seit 2019 ist im Anhang Fischotter (Tabelle 12) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 7: Einstufung der Elemente des Managements für den Fischotter. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	Ktn	Bgld	OÖ	Sbg	T	W	Vbg	Stmk
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Grün	Grün	Grün	Grün	Orange	Rot	Grün	Grün	Orange
Partizipation & Kommunikation	Orange	Rot	Grün	Orange	Orange	Orange	Rot	Grün	Grün
Prävention	Grün	Rot	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Kompensation	Orange	Grün	Rot	Rot	Grün	Grün	Grün	Grün	Rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Rot	Rot	Orange	Rot	Rot	Rot	Rot	Grün	Rot
Gesamtbewertung	Grün	Orange	Grün	Orange	Grün	Orange	Orange	Grün	Grün

## ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



Im Teilbereich „Info zu aktueller Situation“ kam es durch rezente Erhebungen in den Bundesländern **Burgenland**<sup>31</sup> und **Steiermark**<sup>32</sup> zu einer verbesserten Einstufung, entsprechend weisen beide Bundesländer, wie auch **Kärnten**<sup>33</sup>, **Oberösterreich**<sup>34</sup> und **Salzburg**<sup>35</sup> eine **gute** (grün) Umsetzung auf. Allerdings gelten in den meisten dieser Bundesländer (**Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark** als auch **Niederösterreich**) auch Verordnungen zu Ausnahmen vom strengen Schutz der Wassermarder (Tabelle 5). Ein rechtskonformes Monitoring der Bestände ist zur Erfüllung der Vorgaben gemäß FFH-Richtlinie gesetzlich vorgeschrieben. Im Hinblick auf die zahlreichen Ausnahmen vom strengen Schutz ist es zudem sehr bedeutsam, um auf Entwicklungen in der Populationsdynamik adäquat zu reagieren.

In den Teilbereichen „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“, „Partizipation und Kommunikation“, „Prävention“ und „Kompensation“ wurden seit der letzten Erhebung in **Niederösterreich, Kärnten, Burgenland, Wien** und der **Steiermark** keine Unterschiede festgestellt, die zu einer Änderung der Einstufung geführt hätten. **Oberösterreich** hat sich im Teilbereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ durch die Bereitstellung zahlreicher Informationen auf der Website um eine Bewertungskategorie verbessert und wurde mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung eingestuft. **Salzburg** konnte sich bei der Teilbewertung „Partizipation und Kommunikation“ aufgrund von den durch das Gespräch gewonnenen Informationen von

<sup>31</sup> Schenekar T., et al. (2023) Studie zur Populationsgröße des Fischotters im Burgenland

<sup>32</sup> Schenekar T., et al. (2024) Fischottermonitoring Steiermark 2024

<sup>33</sup> Schenekar, T. et al (2025) Monitoring der Fischotterverbreitung und des Fischotterbestandes in Kärnten 2023-2025

<sup>34</sup> Schenekar, T. & Weiss, S. (2025) Fischottermonitoring an den Fließgewässern Oberösterreichs

<sup>35</sup> Schenekar, T. & Weiss, S. (2024) Erhebung der Verbreitung des Eurasischen Fischotters in Salzburg 2024

einer **mangelhaften** (orange) zu einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung verbessern. **Tirol** verschlechterte sich aufgrund von fehlenden Informationen insbesondere zum Thema Totfundmonitoring aber auch zu den Kosten für Schäden bzw. ausgezahlten Präventions- & Kompensationszahlungen im Bereich „sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ von **mangelhaft** (orange) auf eine **schlechte** (rot) Umsetzung. In drei Bundesländern hat sich die Bewertung der Teilkategorie „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ seit der letzten Erhebung verschlechtert. So gibt es zwar in **Niederösterreich**<sup>36</sup>, **Oberösterreich**<sup>37</sup> und der **Steiermark**<sup>38</sup> Managementpläne, diese sind jedoch zum Teil veraltet, werden nicht umgesetzt oder aktuellere Informationen beispielsweise zu Bestandsentwicklungen fließen nicht in den bestehenden Plan ein. Im Fall von **Niederösterreich**, **Oberösterreich** als auch der **Steiermark** bedeutet das eine Verschlechterung von einer **mangelhaften** (orange) zu einer **schlechten** (rot) Bewertung. In den Bundesländern **Kärnten**, **Salzburg**, **Tirol** und **Wien** ist kein Managementplan oder Konzept vorhanden, entsprechend wurden diese Bundesländer ebenso mit einer **schlechten** (rot) Umsetzung bewertet.

## POSITIVBEISPIELE



Das Bundesland **Oberösterreich** stellt zahlreiche Informationen auf der Website<sup>39</sup> bereit und ermöglicht somit Interessierten einen breiten Zugang zu aktuellen Details. So finden sich auf der Website neben allgemeinen Informationen zur Art auch der letztgültige Managementplan, aktuelle Monitoringberichte und Details zur aktuellen Verordnung inklusive einer Auflistung der Totfunde und entnommenen Tiere.

Im Teilbereich „Prävention“ schneiden mehrere Bundesländer (**Niederösterreich**, **Burgenland**, **Oberösterreich**, **Steiermark**) mit einer **guten** (grün) Umsetzung ab, auch wenn nicht alle dieser Bundesländer die Anforderungen komplett erfüllen. Positiv hervorzuheben sind die Präventionsmaßnahmen im **Burgenland**, da hier mehrere Förderschienen zur Vermeidung von Schäden durch den Fischotter bestehen. So gibt es eine Förderung für den Erhalt naturnaher Teiche<sup>40</sup>, womit die Entwicklung eines

---

<sup>36</sup>[https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Fischottermanagementplan\\_RU5-final\\_20201020.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Fischottermanagementplan_RU5-final_20201020.pdf)

<sup>37</sup>[https://www.lfvoee.at/wp-content/uploads/managementplan\\_fischotter\\_2015.pdf](https://www.lfvoee.at/wp-content/uploads/managementplan_fischotter_2015.pdf)

<sup>38</sup> Leitner, et al. (2022) Fischotter Managementplan Steiermark – mit Anhängen

<sup>39</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/282481.htm>

<sup>40</sup> [https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/20240604\\_NaturteichfoerderungRichtlinie2024.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/20240604_NaturteichfoerderungRichtlinie2024.pdf)

natürlichen Uferbewuchses und der entsprechenden Vegetation im Wasser finanziell unterstützt wird. Dies fördert nicht nur den Artenreichtum im und am Teich, sondern verringert somit einen potenziellen Fraßdruck auf Fische. Des Weiteren wird die Neuerrichtung von Fischotterzäunen sowie die Optimierung und Ergänzung bestehender Zäune finanziell unterstützt.<sup>41</sup> In einer Zufriedenheitsanalyse wurde zudem die Effektivität der Maßnahmen sowie die Stimmung zu möglichen Konflikten erhoben und ausgewertet.<sup>42</sup>

## NEGATIVBEISPIELE



Bestehende Artenschutzprogramme oder Managementpläne wurden in **Niederösterreich**, **Oberösterreich** und **Kärnten** bisher nicht auf die nachgewiesene negative Entwicklung in der Populationsdynamik angepasst, demnach wurden diese Bundesländer im Teilbereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ mit einer **schlechten** (rot) Umsetzung eingestuft.

Auch stehen in vielen Bundesländern auch weiterhin keine finanziellen Mittel zur Abgeltung von Schäden zur Verfügung. Insbesondere im Hinblick auf die in **Salzburg**, **Niederösterreich**, **Oberösterreich** und der **Steiermark** geltenden Verordnungen sind alternative Maßnahmen jedoch von besonderer Relevanz, da im Fall einer Ausnahmegenehmigung der FFH-Richtlinie immer auch gelindere Mittel geprüft werden müssen – dazu zählen auch Kompensationsmaßnahmen. Entsprechend wurden diese Bundesländer mit einer **schlechten** (rot) Umsetzung bewertet.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Fischotter sind neben den derzeitigen Ausnahmen vom strengen Schutz auch anderen Gefährdungsursachen ausgesetzt. Dazu zählen der Straßenverkehr aber auch bekannte und neue Umweltgifte, die einen potentiell negativen Einfluss auf die Populationsentwicklung haben. Diese Faktoren und die nachgewiesenen Dichteabnahmen sollten Berücksichtigung im aktuellen Management finden.

---

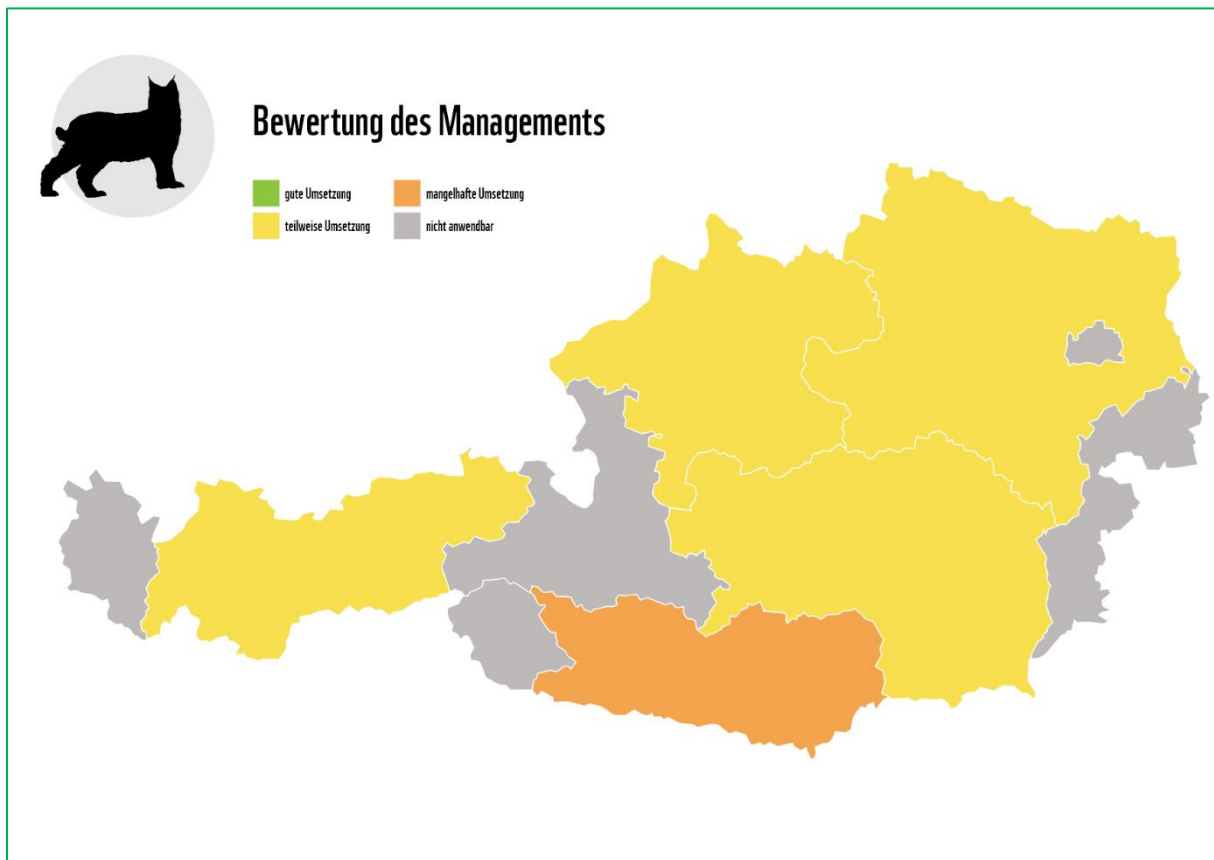
<sup>41</sup> [https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/202312\\_Infoblatt\\_LandeBglD\\_Fischotterzaeune.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/202312_Infoblatt_LandeBglD_Fischotterzaeune.pdf)

<sup>42</sup> [https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/20240228\\_FischotterzauneBurgenlandZufriedenheitsanalyse2022.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/20240228_FischotterzauneBurgenlandZufriedenheitsanalyse2022.pdf)

Auch wenn in einigen Bundesländern aktuelle Erhebungen zum Bestand des Fischotters vorliegen, mangelt es nach wie vor an einem österreichweit akkordierten und FFH-Richtlinien konformen Monitoring. Dieses sollte sowohl bundesländerübergreifend als auch zeitlich und methodisch abgestimmt vor dem Hintergrund der Entwicklung eines nationalen Fischottermanagements ablaufen.

Im Sinne einer nachhaltigen Koexistenz sollten Maßnahmen gesetzt werden, die das Entstehen von Schäden verhindern. Dadurch würden auch etwaige Kompensationszahlungen verringert werden. Insbesondere in Gegenden, in denen Schäden zu erwarten sind, sollten präventive Maßnahmen verpflichtend gesetzt werden.

## 3.4. Luchs



### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Das Management des Luchses wurde in sechs Bundesländern bewertet. Aufgrund der Absenz der Art im **Burgenland**, in **Salzburg** und in **Wien** wurden diese Bundesländer von der Bewertung ausgenommen. Grundsätzlich haben sich die Gesamtbewertungen seit der letzten Erhebung nicht verändert, damit erfüllen die Bundesländer **Niederösterreich**, **Oberösterreich**, **Tirol**, **Vorarlberg** und die **Steiermark** die Anforderungen an ein effektives und effizientes Management nur **teilweise** (gelb). **Kärntens** Luchsmanagement schneidet **mangelhaft** (orange) ab. Wiederholt erreichte keines der bewerteten Bundesländer insgesamt eine **gute** (grün) Umsetzung des Managements.

Die zeitliche Entwicklung seit 2019 ist im Anhang (Tabelle 13) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 8: Einstufung der Elemente des Managements für den Luchs. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	Ktn	Bgl	OÖ	Sbg	T	W	Vbg	Stmk
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Grün	Orange	Grau	Grün	Grau	Gelb	Grau	Grün	Grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Gelb	Orange	Grau	Gelb	Grau	Grün	Grau	Gelb	Orange
Partizipation & Kommunikation	Gelb	Orange	Grau	Grün	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Gelb
Prävention	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau
Kompensation	Grün	Gelb	Grau	Gelb	Grau	Grün	Grau	Grün	Gelb
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Orange	Rot	Grau	Orange	Grau	Rot	Grau	Rot	Rot
Gesamtbewertung	Gelb	Orange	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Gelb

## ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



Abgesehen von **Kärnten** und **Tirol**, konnten sich alle bewerteten Bundesländer seit der letzten Erhebung zumindest in den einzelnen Teilbereichen verbessern.

Im Teilbereich „Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art“ konnten sich **Vorarlberg**<sup>43</sup> und die **Steiermark**<sup>44</sup> durch rezente Bestandserhebungen und Berichte in der Bewertung verbessern und schneiden damit wie auch **Niederösterreich** und **Oberösterreich** mit einer **guten** (grün) Umsetzung ab.

Bei den Kategorien „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen, Partizipation & Kommunikation und Prävention“ gab es bei allen Bundesländern nur geringfügige Änderungen, die sich jedoch nicht in einer anderen Einstufung der Bewertung niedergeschlagen haben. Eine Verbesserung zeigt sich im Teilbereich „Kompensation“ für **Oberösterreich** von einer **mangelhaften** (orange) zu einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung, da hier seit 2025 zwei amtliche Luchsberater:innen bei Fragen und im Anlassfall zur Verfügung stehen und zudem eine Versicherung des Landesjagdverbandes OÖ für Schäden, die durch Luchs und Bär entstehen, eingerichtet ist.<sup>45</sup>

Einen eigenen Managementplan bzw. ein eigenes Artenschutzprogramm für den Luchs gibt es nach wie vor in keinem Bundesland. Da in den Bundesländern **Kärnten**, **Tirol** und **Vorarlberg** auch keine Ansätze zu diesen Plänen bisher vorliegen, wurden sie mit einer **schlechten** (rot) Einstufung bewertet. Erste Arbeiten an Empfehlungen für ein Management in der AG Luchs führten u.a. in **Niederösterreich** zu einer Verbesserung

<sup>43</sup> Leissing (2025) Luchs-Monitoring Vorarlberg, Luchsjahr 2024-2025

<sup>44</sup> Weingarth-Dachs & Gerngross (2025) Luchsmonitoring Steiermark 2022-2025

<sup>45</sup> [http://luchs.boehmerwaldnatur.at/14\\_luchs\\_nutztiere/versicherung.html](http://luchs.boehmerwaldnatur.at/14_luchs_nutztiere/versicherung.html)

und somit zur Bewertung **mangelhaft** (orange). Die Arbeiten an einem neuen 5-Jahresprogramm im LUKA-Arbeitskreis sowie ein allgemeines Kapitel zum Thema Luchs im Managementplan des Nationalparks Kalkalpen<sup>46</sup> führten auch in **Oberösterreich** zur Bewertung **mangelhaft** (orange).

## POSITIVBEISPIELE



In einzelnen Bundesländern wird regional ein aktives, opportunistisches Monitoring betrieben und zusätzlich zu Zufallshinweisen und genetischen Analysen gezielt mit Fotofallen gearbeitet, um die Luchsverbreitung zu dokumentieren. In **Oberösterreich** werden aktiv jährlich Daten über die aktuelle Situation und Verbreitung der Art gesammelt. In **Niederösterreich** wurde 2024 auch erstmals ein Monitoringbericht<sup>47</sup> zu den gewonnenen Daten veröffentlicht. Dieser umfasst sowohl ausführliche Details zum Vorkommen und der Raumnutzung der Luchse als auch Portraits zu den detektierten Individuen. Auch in **Vorarlberg** erschien im Jahr 2025 ein Bericht zum Luchs-Monitoring in den Jahren 2024-2025<sup>48</sup>. In diesem werden die Monitoringmethoden sowie die detaillierten Ergebnisse umfassend beschrieben. In **Tirol** werden seit 2019 Jahresberichte zu den Großen Beutegreifern veröffentlicht<sup>49</sup>. Diese beinhalten auch Informationen zu Luchsnachweisen, zu etwaigen Schäden sowie Kompensationszahlungen.

Der Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt **Wien** bewirtschaftet Quellschutzwälder im Bereich Rax, Schneeberg & Hochschwab, wo es in den letzten Jahren Luchsnachweise gab. Diese Luchse wurden über ein Monitoring identifiziert und beobachtet.<sup>50</sup> Das Bundesland **Oberösterreich** zeichnet sich im Bereich „Kommunikation & Partizipation“ wie auch in den vorherigen Erhebungen positiv durch den bundesländerübergreifenden Austausch zum Luchs, sowie der seit 2008 etablierten Arbeitsgruppe LUKA aus. Diese Arbeitsgruppe dient dem Interessensausgleich zwischen unterschiedlichen Parteien und

---

<sup>46</sup>[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjY65i-pfaDAxVqSfEDHbSGAB0QFnoECB0QAO&url=https%3A%2F%2Fwww.nationalparksaustria.at%2Ffiles%2FInhalte%2Fdownloads%2FManagementplaene%2FKalkalpen\\_Plan2020\\_Kurzfassung\\_low.pdf&usg=AOvVaw0vsRgEZdU7aNcp9zWcGoGt&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjY65i-pfaDAxVqSfEDHbSGAB0QFnoECB0QAO&url=https%3A%2F%2Fwww.nationalparksaustria.at%2Ffiles%2FInhalte%2Fdownloads%2FManagementplaene%2FKalkalpen_Plan2020_Kurzfassung_low.pdf&usg=AOvVaw0vsRgEZdU7aNcp9zWcGoGt&opi=89978449)

<sup>47</sup> Weingarth-Dachs K. & Gerngross P. (2024) Luchsmonitoring Niederösterreich

<sup>48</sup> Leissing D. (2025) Luchs-Monitoring Vorarlberg, Luchsjahr 2024-2025

<sup>49</sup><https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/rechtliche-bestimmungen-in-der-landwirtschaft/beutegreifer/jahresberichte/>

<sup>50</sup>[https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/seltene-luchse-leben-in-wiener-quellenschutzgebiet\\_a6521420](https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/seltene-luchse-leben-in-wiener-quellenschutzgebiet_a6521420)

es werden in regelmäßigen Abständen Arbeitsprogramme mit detaillierten Zielen zum Umgang mit dem Luchs in den Kalkalpen erstellt. Zuletzt wurden im Rahmen des Arbeitsprogrammes auch zwei Luchsberater:innen geschult.

Positiv zu bewerten ist zudem der Austausch insbesondere der Bundesländer **Niederösterreich**, **Oberösterreich** und **Steiermark** in der AG Luchs. Diese Arbeitsgruppe wurde im Rahmen des Österreichzentrums Bär Wolf Luchs<sup>51</sup> gegründet. Derzeit arbeiten darin mehrere Bundesländer und Interessensgruppen an Empfehlungen für ein Luchs-Management. Im Falle eines Risses gibt es in **Niederösterreich**<sup>52</sup>, **Kärnten**<sup>53</sup>, **Tirol**<sup>54</sup> und **Vorarlberg**<sup>55</sup> Möglichkeiten für Entschädigungen. Ansprechpersonen bei der jeweils zuständigen Behörde stehen zur Verfügung, Abläufe und Kostensätze sind in der Regel über die entsprechenden Websites zugänglich.

## NEGATIVBEISPIELE



**Kärnten** eignet sich aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der Nähe zu Ländern mit Luchsvorkommen wie Slowenien und Italien sowohl als Luchslebensraum, kann aber auch als Hauptvernetzungsachse für einwandernde Luchse nach Österreich dienen. Demnach wäre in diesem Bundesland ein systematisches Monitoring von großer Bedeutung, derzeit basiert das Monitoring jedoch ausschließlich auf Zufallsichtungen. **Kärnten** wurde, wie auch in den Erhebungen der letzten Jahre in vier von fünf Teilbereichen mit einer **mangelhaften** (orange) oder **schlechten** (rot) Umsetzung bewertet.

Besonders kritisch bewertet wird auch die Möglichkeit der Einstufung von sogenannten „Risiko- bzw. Schadluchsen“, auf Basis des **Salzburger** Jagdgesetzes 1993<sup>56</sup> als auch des **Tiroler** Jagdgesetzes 2004<sup>57</sup>. Die Kriterien für die Definition eines Luchses als solchen sind äußerst kritisch zu sehen. Bereits der Verlust bzw. die Tötung eines einzelnen Luchses kann den Bestand und die genetische Diversität der gesamten Population in Österreich

---

<sup>51</sup> <https://baer-wolf-luchs.at/>

<sup>52</sup> <https://baer-wolf-luchs.at/hilfe-bei/entschadigung/>

<sup>53</sup> <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/News?nid=144>

<sup>54</sup> [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agnar/LWSJF/Grosse\\_Baeutegreifer/Dokumente\\_Entsch%C3%A4digung/Entschaedigungsrichtlinie\\_GB.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agnar/LWSJF/Grosse_Baeutegreifer/Dokumente_Entsch%C3%A4digung/Entschaedigungsrichtlinie_GB.pdf)

<sup>55</sup> <https://baer-wolf-luchs.at/hilfe-bei/entschadigung/>

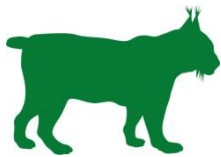
<sup>56</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000930>

<sup>57</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000088>

erheblich gefährden. Es ist daher stark zu kritisieren, dass Individuen dieser streng geschützten und in **Salzburg** und **Tirol** derzeit fehlenden bzw. sporadisch vorkommenden Tierart anhand unpräziser Kriterien möglicherweise als „Schadluchse“ einzustufen und damit eine Entnahme zu ermöglichen.

Unter Negativbeispiele fallen auch die fehlenden Managementpläne bzw. Artenschutzprogramme in allen sechs bewerteten Bundesländern.

### MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Um die Zukunft des Luchsbestandes in Österreich nachhaltig zu sichern und damit die Ziele der FFH-Richtlinie zu erreichen, bedarf es eines national abgestimmten Managementplans, der ein koordiniertes Vorgehen über die Bundesländergrenzen hinweg aufzeigt und ermöglicht.

Erste Arbeiten dazu haben bereits in der AG Luchs des Österreichzentrums Bär Wolf Luchs stattgefunden. Hier ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass der Luchs weniger dynamisch agiert als andere Arten und eine Zuwanderung aus anderen Ländern nur teilweise zur Wiederbesiedelung beitragen kann. Für das langfristige Überleben der Art, insbesondere in den Nördlichen Kalkalpen, wird weiterhin ein breit getragenes, umfangreiches Bestandsstützungsprojekt empfohlen und notwendig sein.<sup>58</sup> Das standardisierte Monitoring zum Luchs in den Bundesländern sollte weitergeführt und ausgebaut sowie österreichweit unter den Bundesländern koordiniert werden.

Zur Minderung der Konfliktpotenziale sind Unterstützungen bei der Prävention von Schäden in der Nutztierhaltung bzw. Lösungsansätze im Bereich der Jagd (z.B. Anpassung von Abschussplänen) in allen Bundesländern zielführend. Im Sinne einer nachhaltigen Koexistenz wären derartige Maßnahmen in jedem Fall zu priorisieren. Dadurch würden auch etwaige Kompensationszahlungen verringert werden. Insbesondere in Fällen, in denen Schäden zu erwarten sind, sollten derartige Maßnahmen präventiv gesetzt werden.

Auch sollten sogenannte „Luchsbeauftragte“ als Ansprechpersonen bei Problemen oder Fragen zu Luchsen in jedem Bundesland in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Hierdurch würden mögliche Konfliktpotenziale reduziert und somit die Toleranz für das Luchsvorkommen gesteigert. Da Luchse stark von illegaler Verfolgung bedroht sind und

---

<sup>58</sup> Knauer F. & Walter T. (2023) Machbarkeitsstudie zur Bestandsstützung von Luchsen in den nördlichen Kalkalpen aus ökologischer Sicht. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie. Im Auftrag des WWF Österreich im Rahmen des LE-Projektes „Aktionsplan Luchs in Österreich“.

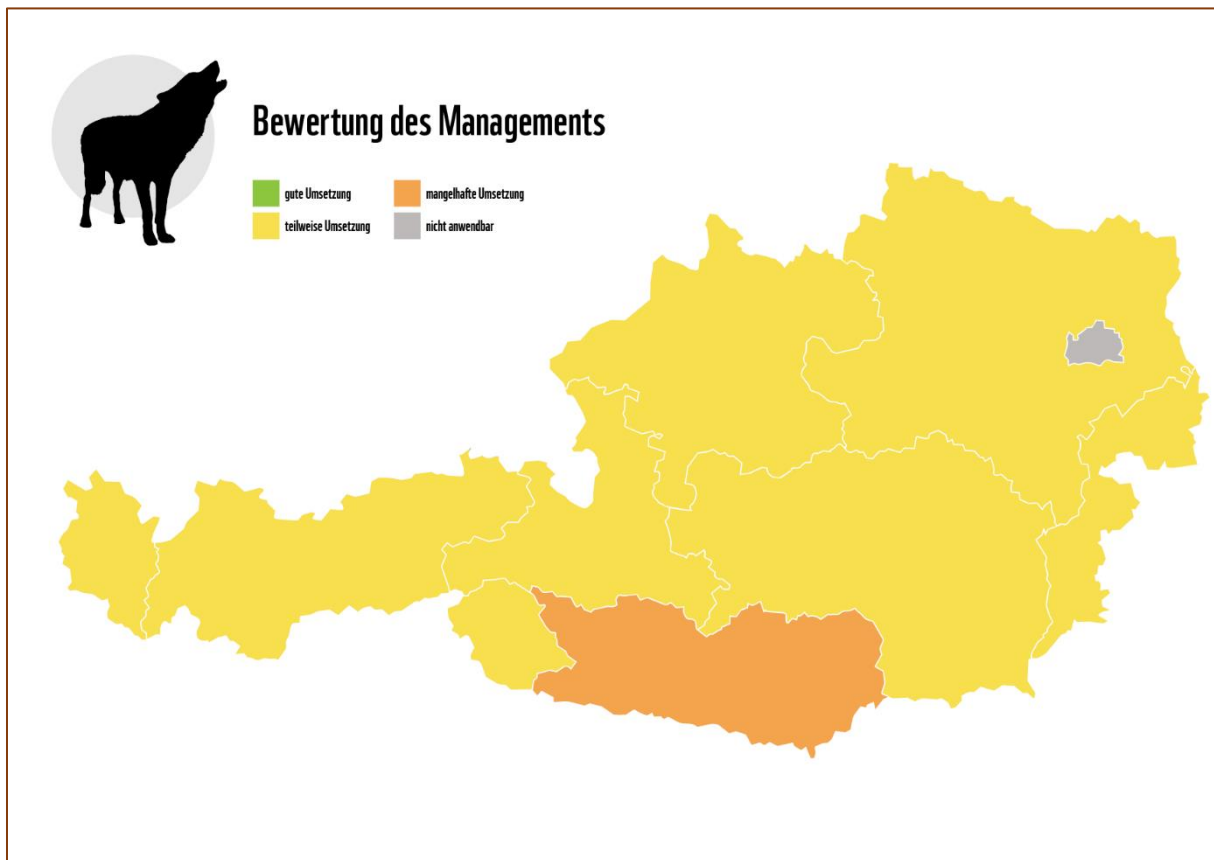
in der Vergangenheit mehrfach Opfer von illegalen Tötungen waren<sup>59,60</sup>, sind Maßnahmen gegen Wildtierkriminalität weiterhin notwendig.

---

<sup>59</sup> <https://doi.org/10.1007/s10357-023-4242-6>

<sup>60</sup> <https://www.wwf.at/luchsin-sofia-in-kaernten-getoetet/>

## 3.5. Wolf



### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Das Wolfs-Management wurde, wie auch in den bisherigen Berichten, in allen Bundesländern außer **Wien** analysiert und bewertet.

Die Gesamtbewertungen haben sich in den einzelnen Bundesländern seit der Bewertung im Jahr 2021 nicht verändert. Somit verbleiben **Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg** und die **Steiermark** mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung der Anforderungen an ein effektives und effizientes Management. **Kärnten** weist seit der ersten Erhebung im Jahr 2019 keine signifikanten Änderungen auf, das Management wurde seither mit einer **mangelhaften** (orange) Umsetzung bewertet. Kein Bundesland erfüllt alle Kriterien an ein effektives & effizientes Management und konnte bisher eine **gute** (grün) Umsetzung aufweisen.

Die Entwicklung der Bewertung seit 2019 ist im Anhang (Tabelle 14) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 9: Einstufung der Elemente des Managements für den Wolf. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	Ktn	Bgld	OÖ	Sbg	T	W	Vbg	Stmk
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Yellow
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Grey	Yellow	Yellow
Partizipation & Kommunikation	Yellow	Orange	Orange	Yellow	Yellow	Green	Grey	Yellow	Yellow
Prävention	Yellow	Red	Red	Orange	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Orange
Kompensation	Green	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Grey	Green	Green
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Orange	Red	Green	Orange	Orange	Orange	Grey	Orange	Orange
Gesamtbewertung	Yellow	Orange	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Yellow

## ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



Die Bewertungen der Teilbereiche des Wolf-Managements verbleiben bei den meisten Bundesländern seit der letzten Erhebung in der gleichen Kategorie. Dies betrifft „Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art“, wo alle Bundesländer aufgrund des fehlenden systematischen Monitorings nur mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung abschneiden, als auch „sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“. Auch hier weisen alle Bundesländer mit Ausnahme von **Tirol**, das **gut** (grün) bewertet wurde, nur eine **teilweise** (gelb) Umsetzung auf.

Verbesserungen im Vergleich zur letzten Erhebung gab es für das **Burgenland** in der Teilbewertung „Partizipation & Kommunikation“ von einer **mangelhaften** (orange) auf eine **teilweise** (gelb) Umsetzung. Auch **Oberösterreich**<sup>61</sup> schnitt im Teilbereich „Prävention“ aufgrund der verbesserten Beratungsmöglichkeiten sowie der Organisation von Informationsveranstaltungen zu Herdenschutz besser und damit mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung ab. In der **Steiermark** wurden bestehende Förderungen für Präventionsmaßnahmen, bei der über den Schaf- und Ziegenzuchtverband der Ankauf, das Aufrüsten bzw. Verbessern von Herdenschutzzäunen gefördert wurde, eingestellt. Diese negative Entwicklung spiegelt sich auch in der Bewertung wider, entsprechend schneidet das Bundesland mit einer **schlechten** (rot) Umsetzung ab.

Im Bereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ haben sich die Bundesländer **Salzburg** und **Tirol** von einer **mangelhaften** (orange) Umsetzung weiter verschlechtert und sind nun wie auch **Kärnten** mit **schlechter** (rot) Umsetzung eingestuft. **Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg** und die **Steiermark** weisen weiterhin eine **mangelhafte** (orange) Umsetzung auf.

<sup>61</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/517617.htm>

## POSITIVBEISPIELE



Positiv hervorzuheben ist, dass es in den Bundesländern **Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg** und der **Steiermark** die Möglichkeit der finanziellen Entschädigung im Falle von eingetretenen Schäden durch den Wolf gibt, entsprechend weisen alle sechs Bundesländer<sup>62</sup> in diesem Teilbereich eine **gute** (grün) Umsetzung auf.

Grundsätzlich gibt es auch positive Entwicklungen im Bereich Monitoring, wenngleich hier kein Bundesland die Anforderungen in vollem Ausmaß bzw. **gut** (grün) erfüllt. Dennoch werden in einzelnen Bundesländern (**Oberösterreich, Salzburg, Steiermark**, z.T. **Vorarlberg**) Daten auch in Form eines opportunistischen aktiven Monitorings erhoben. Hierbei werden auch genetische Proben, Fotofallenbildern und generell die Meldung von Wolfssichtungen gesammelt und nicht nur anlassbezogen (bspw. bei Rissgeschehen) reagiert.

**Tirol** zeichnet sich durch die Bereitstellung von relevanten Entscheidungsgrundlagen aus. Online findet man Informationen über das Wolfsmanagement, darunter auch Zahlen zu Nutztierrißen, Angaben zu der Höhe von Schäden und geleisteten Entschädigungszahlungen<sup>63</sup>.

## NEGATIVBEISPIELE



**Kärnten** wurde als einziges Bundesland mit einer **mangelhaften** (orange) Gesamtbewertung eingestuft. Nach wie vor werden keine Präventionsmaßnahmen für Wolfsschäden angeboten. Dies ist im Hinblick auf die zahlreichen Entnahme-Genehmigungen und die verschärfte zweite Verordnung besonders gravierend, da Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung potenzieller Konflikte durchaus möglich wären. Gut etablierte Maßnahmen wie Herdenschutz könnten wesentlich zur Toleranz und damit zur Koexistenz zwischen Mensch und Wildtier beitragen. Die Zahlungen aus dem Wildschadensfonds<sup>64</sup> werden nur im Schadensfall ausgezahlt und dienen nicht zur präventiven Konfliktmilderung.

---

<sup>62</sup> <https://baer-wolf-luchs.at/hilfe-bei/entschadigung/>

<sup>63</sup> [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSIF/Grosse\\_Baeutegreifer/Jahresberichte\\_GBG\\_Tirol/Jahresbericht\\_GBG\\_2025\\_barrierefrei\\_30-1-26.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSIF/Grosse_Baeutegreifer/Jahresberichte_GBG_Tirol/Jahresbericht_GBG_2025_barrierefrei_30-1-26.pdf)

<sup>64</sup> <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/News?nid=144>

Negativ ist wie bereits erwähnt anzumerken, dass auch in der **Steiermark** die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen eingestellt wurde.

Besonders kritisch zu sehen sind die deutlichen Rückschritte im Teilbereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“. Mittlerweile gibt es in sieben Bundesländern (**Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Salzburg, Steiermark** und **Vorarlberg**) Entnahmeverordnungen. Diese erfüllen in vielen Fällen nicht die Vorgaben der FFH-Richtlinie und der Aarhus-Konvention.

Außerdem weichen in diesen Bundesländern die Kriterien, die zur Einschätzung von Wolfsverhaltensweisen dienen und aus denen sich Handlungsempfehlungen ableiten, von den österreichweit ausgearbeiteten Grundlagen und Empfehlungen für ein Wolfsmanagement und damit auch von international üblichen Standards deutlich ab. Damit halten sich die Bundesländer nicht an die im Jahr 2021 geschaffenen Grundlagen<sup>65</sup>, die unter ihrer Beteiligung und der aller relevanter Stakeholder ausgearbeitet wurden.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Weitere Fortschritte im Bereich „Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art“ durch ein verbessertes Monitoring sind erkennbar. Dazu haben u.a. die im Österreichzentrum Bär Wolf Luchs unter Einbindung aller relevanter Stakeholdergruppen ausgearbeiteten „Monitoringstandards für den Wolf in Österreich - Grundlagen und Empfehlungen“, die seit April 2024<sup>66</sup> vorliegen, beigetragen.

Jedoch reicht dieses Monitoring selbst heute, zehn Jahre nach Etablierung des ersten Rudels in Österreich, nicht aus, um klare Aussagen über den Zustand der Wolfspopulation in Österreich machen zu können. So ist u.a. die Dokumentation der Reproduktion bei Rudeln nur eingeschränkt möglich. Auch die ungewöhnliche Fluktuation bei Wolfsrudeln in Österreich, etwa durch aktives Monitoring in Rudelgebieten ist nur teilweise möglich bzw. wird nicht mit dem nötigen Ausmaß vorangetrieben. Wiederholt sind neu gebildete Rudel wieder verschwunden oder durch zumindest ein neues Eltern-Individuum umgebildet worden. Hier gilt es außerdem die dahinterliegenden Ursachen aufzuklären und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Es sollte auch besser untersucht werden, wie sich die zahlreichen Entnahmen auf die Entwicklung des Wolfsbestandes auswirken.

---

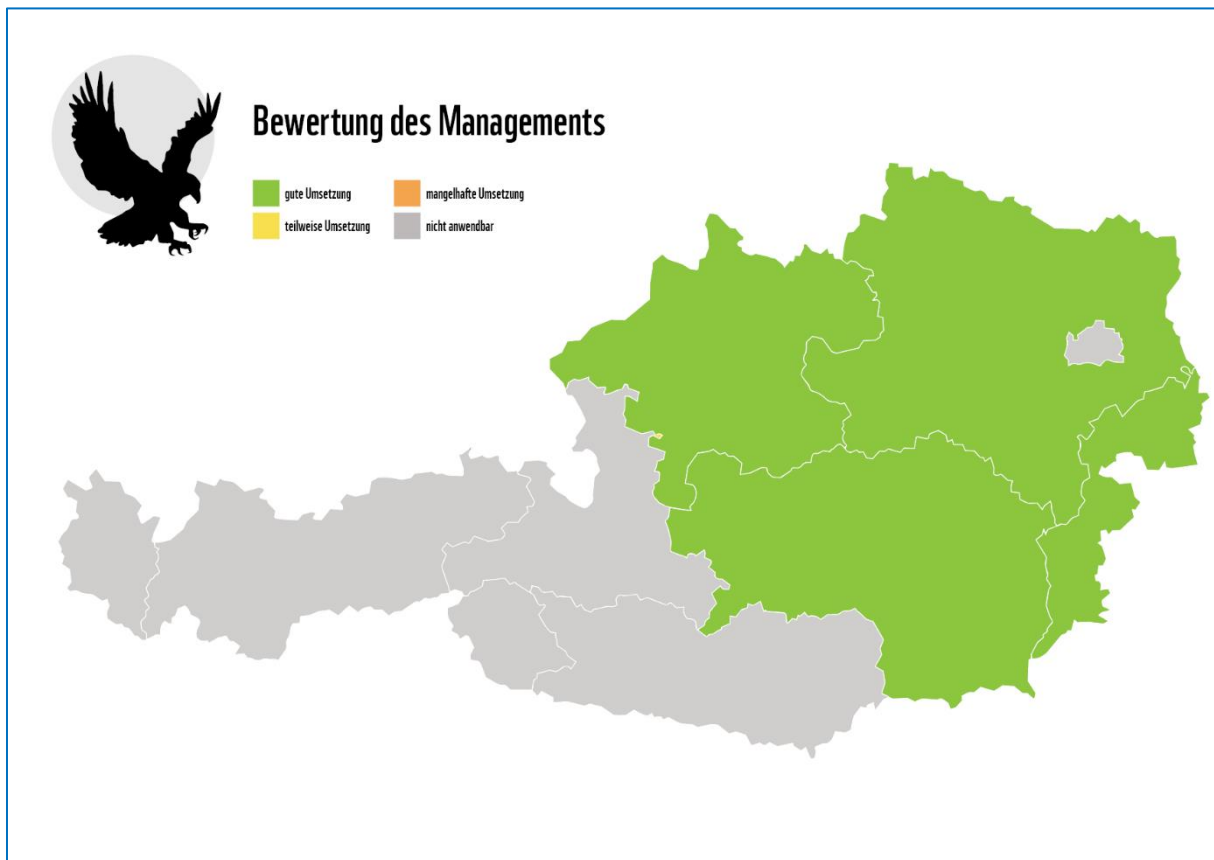
<sup>65</sup> [https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2022/05/OeZ\\_Wolfsmanagement\\_Empfehlungen\\_2021.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2022/05/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf)

<sup>66</sup> [https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2024/12/OeZ\\_Monitoringstandards-Wolf\\_2024.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2024/12/OeZ_Monitoringstandards-Wolf_2024.pdf)

Für den Teilbereich „Prävention“ braucht es einen forcierten weiteren Ausbau bestehender Initiativen.

Die Abschwächung des Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie darf nicht den Eindruck erwecken, dass diese Präventionsmaßnahmen in Zukunft nicht mehr nötig sind. Im Sinne einer nachhaltigen Koexistenz wären in jedem Fall Maßnahmen zu priorisieren, die das Entstehen von Schäden verhindern. Dadurch würden auch etwaige Kompensationszahlungen verringert werden. Insbesondere in Gegenden, in denen Schäden zu erwarten sind, sollten derartige Maßnahmen verpflichtend gesetzt werden. Für die Umsetzung dieser wissenschaftlich fundierten Lösungen im Umgang mit dem Wolf sollten alle Bundesländer ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Daneben braucht es aber auch ausreichend Information und Beratung zu Präventionsmaßnahmen.

## 3.6. Seeadler



### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Wie auch in den letzten Jahren wurde das Management des Seeadlers in den vier Bundesländern **Burgenland**, **Niederösterreich**, **Oberösterreich** und der **Steiermark** bewertet. Insgesamt konnten alle Bundesländer mit einer **guten** (grün) Gesamtbewertung abschneiden und verbleiben damit seit 2021 in derselben Kategorie. In einzelnen Teilbereichen hingegen erfolgt nach wie vor nur eine **teilweise** (gelb) Umsetzung.

Die Entwicklung der Gesamtbewertung seit 2019 ist im Anhang Seeadler (Tabelle 15) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 10: Einstufung der Elemente des Managements für den Seeadler. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	Ktn	Bgld	OÖ	Sbg	T	W	Vbg	Stmk
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Grün	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Gelb	Grau	Grün	Gelb	Grau	Grau	Grau	Grau	Gelb
Partizipation & Kommunikation	Grün	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün
Prävention	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau
Kompensation	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Gelb	Grau	Gelb	Gelb	Grau	Grau	Grau	Grau	Gelb
Gesamtbewertung	Grün	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün

## ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



Alle Bundesländer wurden im Teilbereich „Information zu aktueller Situation“ mit einer **guten** (grün) Umsetzung bewertet und verbleiben damit seit der letzten Bewertung in derselben Einstufung. In **Niederösterreich**, dem **Burgenland**, **Oberösterreich** und der **Steiermark** gibt es eine gezielte Bestandsaufnahme der bestehenden Brutpaare. Die Horststandorte werden zudem teilweise beaufsichtigt.

Auch bei den anderen Teilbereichen „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“, „Partizipation & Kommunikation“ und „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ gibt es keine signifikanten Änderungen, die zu einer Veränderung in der Einstufung geführt haben. Dies bedeutet für **Niederösterreich**, **Oberösterreich** und die **Steiermark** nach wie vor eine **teilweise** (gelb) Umsetzung im Teilbereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“, das **Burgenland** verbleibt bei einer **guten** (grün) Umsetzung. Der Teilbereich „Partizipation & Kommunikation“ wurde für alle vier Bundesländer aufgrund langjähriger Zusammenarbeit auf persönlicher und projektspezifischer Ebene, einer guten Partizipation und Kommunikation sowie guter Einbindung aller Interessensgruppen mit **gut** (grün) bewertet.

Der Bereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ wurde mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung bewertet.

## POSITIVBEISPIELE



In laufenden Monitoringprojekten wird derzeit sowohl in **Oberösterreich** als auch in der **Steiermark** der Bestand der Seeadler kontrolliert, was sich positiv in der Bewertung der Teilkategorie „Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art“ widerspiegelt. Österreichweit nimmt der Bestand des Seeadlers seit Jahren zu, im Jahr 2025 wurden mehr als 70 Brutpaare erfasst.

Dieser Trend ist grundsätzlich als positiv einzustufen, nach wie vor gibt es jedoch auch zahlreiche Gefährdungsursachen – dazu gehören illegale Verfolgung, aber auch Kollisionen mit Windkraftanlagen und Fahrzeugen. Demnach ist ein gezieltes Totfundmonitoring (Teilbereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“) von großer Bedeutung. Im **Burgenland** wurde dieser Teilbereich als **gut** (grün) eingestuft, da Regionen mit hohem Unfallrisiko regelmäßig auf Totfunde abgesucht werden, Windkraftbetreiber und Jägerschaft unterstützen dabei.

Insbesondere beim Brüten sind Seeadler sehr sensibel und reagieren auf Störungen durch beispielsweise forstliche Tätigkeiten oder intensiven jagdlichen Betrieb mit Aufgabe des Brutgeschehens. Für eine erfolgreiche Aufzucht der Jungen sind Seeadler auf störungsarme Gebiete angewiesen. Im Bundesland **Niederösterreich** besteht die Möglichkeit, Waldgebiete mittels Förderprogrammen außer Nutzung zu stellen, um sogenannte „Horstschutzzonen“ zu etablieren. Dadurch können mögliche Störungen minimiert werden.

## NEGATIVBEISPIELE



Obwohl der Seeadler seit mehr als 25 Jahren wieder in Österreich vorkommt, gibt es nach wie vor sehr wenig Informationen, die von Seiten der entsprechenden Bundesländer öffentlich bereitgestellt werden. So fehlen sowohl auf den Websites des **Burgenlandes**, **Oberösterreichs**, **Niederösterreichs** als auch in der **Steiermark** Informationen zur Biologie der Art, zum Vorkommen, aktuellen Bestandszahlen aber auch möglichen Gefährdungen oder sind zum Teil nur vereinzelt verfügbar.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Grundsätzlich wäre es sinnvoll, aktuelle Informationen zum Seeadler auf den Seiten der Bundesländer öffentlich zugänglich zu machen. Das könnte beispielsweise im Rahmen einer österreichweiten Verbreitungskarte bzw. aktuellen Bestandszahlen umgesetzt werden. Um Maßnahmen gegen die bestehenden Bedrohungen setzen zu können, sollten in allen Bundesländern ein adäquates Totfundmonitoring installiert werden. Darunter fällt dann auch ein lückenloses Kollisionsmonitoring.

# 4. ANHANG

## 4.1. Biber



Tabelle 11: Bewertung der Elemente des Managements für den Biber in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021, 2023 und 2025 rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)

Element Management	NÖ				Ktn				Bgld				OÖ				Sbg				T				W				Vbg				Stmk			
	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	orange	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	grün	grün	gelb	gelb	grün	orange	orange	orange	grün	grün	gelb	gelb	gelb	orange	orange	orange	rot	rot	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	grün	gelb	gelb	gelb	grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	rot	rot	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb	gelb	grün	grün	grün	rot	orange	orange	orange	rot	gelb	gelb	gelb	rot	orange	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	grün
Partizipation & Kommunikation	rot	orange	orange	orange	rot	rot	rot	rot	gelb	grün	grün	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	orange	orange	orange	rot	orange	orange	orange	rot	orange	orange	orange	orange	orange	orange	grün	gelb	gelb	gelb	gelb
Prävention	rot	orange	gelb	grün	rot	orange	rot	rot	gelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	orange	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	grün	grün	grün	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	grün	grün	grün
Kompensation	rot	rot	rot	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	rot	rot	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb	rot	rot	rot	rot	rot	grün	grün	grün	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	rot	rot	rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	orange	orange	rot	rot	orange	orange	orange	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	orange	rot	rot	rot	orange	rot	orange	grün	orange
Gesamtbewertung	rot	rot	orange	orange	orange	orange	orange	orange	orange	gelb	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb	orange	orange	orange	orange	rot	orange	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb

## 4.2. Fischotter

Table 12: Bewertung der Elemente des Managements für den Fischotter in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021, 2023 und 2025 (rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)



Element Management	NÖ				Ktn				Bgl				OÖ				Sbg				T				W				Vbg				Stmk			
	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	rot	rot	gelb	gelb	grün	gelb	grün	grün	orange	orange	orange	grün	rot	gelb	grün	grün	gelb	grün	grün	grün	rot	grün	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	grau	grau	grau	grau	grün	grün	gelb	grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	gelb	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb	gelb	grün	gelb	gelb	orange	orange	orange	gelb	orange	orange	orange	orange	rot	orange	orange	rot	rot	orange	orange	gelb	grau	grau	grau	grau	orange	orange	orange	orange
Partizipation & Kommunikation	rot	orange	orange	orange	rot	rot	rot	rot	orange	gelb	gelb	gelb	rot	rot	orange	orange	rot	rot	rot	orange	rot	orange	orange	orange	rot	rot	rot	rot	grau	grau	grau	grau	gelb	gelb	gelb	gelb
Prävention	gelb	grün	grün	grün	rot	rot	rot	rot	grün	grün	grün	grün	gelb	gelb	grün	grün	orange	gelb	gelb	gelb	rot	grau	grau	grau	rot	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grün	grün	grün	grün
Kompensation	orange	orange	orange	orange	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	grau	grau	grau	rot	rot	rot	rot	grau	grau	grau	grau	rot	rot	rot	rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	gelb	orange	rot	rot	rot	rot	rot	rot	gelb	orange	orange	grün	gelb	orange	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	grau	grau	grau	grau	rot	orange	orange	rot
Gesamtbewertung	rot	orange	gelb	gelb	orange	orange	orange	orange	orange	gelb	gelb	gelb	orange	orange	gelb	gelb	orange	orange	orange	orange	rot	orange	gelb	gelb	rot	rot	orange	orange	grau	grau	grau	grau	orange	gelb	gelb	gelb

## 4.3. Luchs

Table 13: Bewertung der Elemente des Managements für den Luchs in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021, 2023 und 2025 (rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)



Element Management	NÖ				Ktn				Bgl				OÖ				Sbg				T				W				Vbg				Stmk			
	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	gelb	grün	grün	orange	orange	orange	orange	grau	grau	grau	grau	gelb	gelb	grün	grün	rot	grau	grau	grau	rot	gelb	gelb	gelb	grau	grau	grau	grau	rot	gelb	gelb	grün	rot	rot	gelb	grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	orange	gelb	gelb	orange	orange	orange	orange	grau	grau	grau	grau	grün	gelb	gelb	gelb	orange	grau	grau	grau	rot	grün	grün	grün	grau	grau	grau	grau	gelb	orange	gelb	gelb	rot	rot	orange	orange
Partizipation & Kommunikation	orange	gelb	gelb	gelb	orange	orange	orange	orange	grau	grau	grau	grau	grün	grün	grün	grün	orange	grau	grau	grau	orange	gelb	gelb	gelb	grau	grau	grau	grau	gelb	gelb	gelb	gelb	orange	orange	orange	orange



## 4.5. Seeadler



Table 15: Bewertung der Elemente des Managements für den Seeadler in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021, 2023 und 2025 (rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)

Element Management	NÖ				Ktn				Bgld				OÖ				Sbg				T				W				Vbg				Stmk							
	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25	19	21	23	25				
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	gelb	grün	grün	grau	grau	grau	grau	gelb	grün	grün	grün	grau	gelb	grün	grün	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	rot	gelb	grün	grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	orange	gelb	gelb	gelb	grau	grau	grau	grau	orange	grün	grün	grün	grau	grün	gelb	gelb	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	orange	gelb	gelb	gelb
Partizipation & Kommunikation	grün	grün	grün	grün	grau	grau	grau	grau	grün	grün	grün	grün	grau	grün	grün	grün	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	orange	grün	grün	grün
Prävention	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau
Kompensation	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau
Managementpläne & Artenschutzprogramme	gelb	gelb	gelb	gelb	grau	grau	grau	grau	gelb	gelb	gelb	gelb	grau	gelb	gelb	gelb	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	rot	gelb	gelb	gelb
Gesamtbewertung	grün	grün	grün	grün	grau	grau	grau	grau	grün	grün	grün	grün	grau	grün	grün	grün	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	rot	grün	grün	grün